

# Standortoffensive Kanton St.Gallen



St.Gallen

will es wissen

# Inhalt

■ Vom Leitbild zur Offensive	3
■ Eine Offensive - zwölf Programme	4
■ Von der Kunst des Umsetzens	6
■ Mitmachen und Dranbleiben	7
■ Die Kernprogramme:	
A. Innovation St.Gallen	8
B. Impulsprogramm Bildung	14
C. Impulsprogramm Familie und Arbeitsmarkt	20
D. Impulsprogramm Tourismus	26
E. Impulsprogramm Verkehr	29
■ Flankierende Programme:	
F. Kultur und Sport profilieren	35
G. Gesunde Staatsfinanzen - gutes Steuerklima	39
H. Regionen stärken	44
I. Partnerschaften ausbauen	47
K. Gesetze und Vollzug vereinfachen	50
L. Personal wertschätzen	53
M. Marke prägen - Markt bearbeiten	57

Von der Regierung des Kantons St.Gallen verabschiedet im September 2002 und publiziert im Oktober 2002.

# Vom Leitbild zur Offensive

Das Wirtschaftsleitbild vom Februar 2002 umschreibt in zehn Leitsätzen die Ziele der st.gallischen Standortpolitik:

- 1** St.Gallen denkt weiter
- 2** Vernetzung stärkt Kompetenz
- 3** Regionen wachsen im Verbund
- 4** Verkehr verbindet Wirtschaftsräume
- 5** Offenheit belebt den Arbeitsplatz
- 6** Lebensqualität zieht Menschen an
- 7** Kultur stiftet Innovation
- 8** Fiskus spielt Joker aus
- 9** Zweck mässigt die Regulierung
- 10** Verwaltung setzt auf Lösungen

Die Leitsätze weisen den Weg zu einem selbstbewussten und weltoffenen Wirtschaftsstandort mit gewinnender Ausstrahlung. Sie verstehen sich als Einladung zum Aufbruch und dokumentieren eine anpackende Haltung gegenüber den Herausforderungen der Standortentwicklung und des Standortwettbewerbs. In dem Sinn ist das Wirtschaftsleitbild ein wichtiges Bekenntnis der Regierung zum Wirtschaftsstandort St.Gallen und Basis für eine engagierte und offenen Zusammenarbeit mit allen Betroffenen und Beteiligten.

Das Bekenntnis ist wichtig, aber nicht hinreichend. Die Leitsätze müssen wirkungsvoll umgesetzt werden. Zu diesem Zweck lanciert die Regierung eine Standortoffensive. Diese steht wie das Wirtschaftsleitbild unter dem Titel:

## **St.Gallen will es wissen**

Die Offensive setzt in zwölf Programmen konkrete Schwerpunkte für eine innovative Entwicklung und nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes und legt den Grundstein für ein selbstbewusstes und kreatives Standortmarketing. Naturgemäss stehen nicht alle Programme und Massnahmen in einem ausschliesslichen Bezug zum Wirtschaftsstandort. Vieles dient dem Fortkommen des Kantons und der Entfaltung seiner Bevölkerung schlechthin. In diesem erweiterten Wirkungsradius markiert die Standortoffensive auch einen wichtigen Effort zum 200-jährigen Bestehen des Kantons St.Gallen, das im Jahr 2003 gefeiert wird.

# Eine Offensive - zwölf Programme

Die Standortoffensive ist in zwölf Programme gegliedert, mit denen der Kanton St.Gallen die unterschiedlichen Herausforderungen der Standortentwicklung und des Standortwettbewerbs annehmen und erfolgreich bewältigen soll. Nicht alle Aktivitäten der zwölf Programme werden eigens zur Umsetzung des Wirtschaftsleitbilds entfaltet. Und nicht alle Initiativen und Bestrebungen, die der Umsetzung des Wirtschaftsleitbilds dienen, sind ausdrücklich Gegenstand der zwölf Programme. Die Regierung hat eine Auswahl getroffen, die es erlaubt, klare Schwerpunkte zu setzen, Synergien unter verschiedenen Aktionsfeldern transparent und damit besser nutzbar zu machen und ein breites Bewusstsein für notwendige Priorisierungen in der Mittelverwendung zu schaffen.

Jedes der zwölf Programme umfasst mehrere Module, die konkrete Projekte oder spezifische Massnahmen zum Gegenstand haben. Die zwölf Programme teilen sich in eine Gruppe von fünf Kernprogrammen und in eine zweite Gruppe von sieben flankierenden Programmen. Die Kernprogramme zeichnen sich aus durch eine besondere wirtschaftspolitische Relevanz sowie einen ausgeprägten Handlungs- und Investitionsbedarf. Die flankierenden Programme haben ergänzenden Charakter und betreffen vor allem die staatlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes. Hier ein Überblick über die zwölf Programme und ihre Module.

## Kernprogramme:

### **A** Innovation St.Gallen

- A1 Plattform für den Innovations- und Technologietransfer einrichten
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung verstärken
- A3 Infrastruktur für den Datentransfer ausbauen
- A4 Förderangebote für Jungunternehmen bündeln und ausbauen

### **B** Impulsprogramm Bildung

- B1 Schlüsselkompetenzen in der schulischen Bildung gezielt fördern
- B2 Anschluss der Berufsbildung an die Forschung sicherstellen
- B3 Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität festigen
- B4 Moderne Infrastruktur für die Fachhochschulen bereitstellen
- B5 Berufliche Weiterbildung erleichtern

### **C** Impulsprogramm Familie und Arbeitsmarkt

- C1 Die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter ausbauen
- C2 Die Tagesstruktur der Volksschulen den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern anpassen
- C3 Angebot an internationalen Schulungsmöglichkeiten fördern
- C4 Zuzüger mit "Relocation Services" aktiv betreuen
- C5 Arbeitsmarkt Bodensee mit EURES-Partnerschaft vernetzen

### **D** Impulsprogramm Tourismus

- D1 Entwicklungsschwerpunkte in einem kantonalen Tourismuskonzept festlegen
- D2 Verbesserung der Tagungsinfrastruktur aktiv begünstigen

### **E** Impulsprogramm Verkehr

- E1 Mobilitätsbedürfnisse in den Agglomerationen durch eine ganzheitliche Verkehrsplanung abdecken
- E2 St.Gallen und Sargans vollwertig ins nationale Eisenbahn-Städtenetz einbinden
- E3 Direktanschluss der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz verbessern
- E4 Anbindung der St.Galler Regionen an das Hochleistungsstrassennetz optimieren
- E5 Flugplatz St.Gallen-Altenrhein mit ausgewählten Linienflugverbindungen aufwerten

## Flankierende Programme:

### **F** Kultur und Sport profilieren

- F1 Plattform für eine offensive Kulturförderung einrichten
- F2 Schule und Ausbildung für heranwachsende Spitzensportlerinnen und -sportler flexibilisieren
- F3 Attraktivität für Grossanlässe des Publikumssports steigern

### **G** Gesunde Staatsfinanzen - gutes Steuerklima

- G1 Eidgenössische Steuerharmonisierung aktiv begleiten und Spielräume geschickt ausschöpfen
- G2 Geltende Steuerordnung durch vorausschauende Anpassungen immer wieder optimieren
- G3 Steuerliches Standortmarketing intensivieren
- G4 Finanzleitbild operationalisieren und konsequent umsetzen

### **H** Regionen stärken

- H1 Plattform für effiziente Zusammenarbeit in den Regionen errichten
- H2 Anreize für die verstärkte Zusammenarbeit in den Regionen schaffen

### **I** Partnerschaften ausbauen

- I1 Interkantonale und internationale Zusammenarbeit strategisch stärken
- I2 Interessenvertretung der Ostschweiz weiter ausbauen

### **K** Gesetze und Vollzug vereinfachen

- K1 Wirtschaft konsequent in die Erarbeitung wirtschaftssensibler Vollzugskonzepte einbeziehen
- K2 Wirtschaftsrelevantes Recht systematisch verwesentlichen

### **L** Personal wertschätzen

- L1 Leistungsfähigkeit und Motivation durch ein umfassendes Gesundheitsmanagement steigern
- L2 Laufbahn entwickeln und Nachwuchs fördern
- L3 Kompetenzen im Projektmanagement systematisch erweitern
- L4 Innovationen in der Verwaltung mit einem Anerkennungspreis auszeichnen

### **M** Marke prägen - Markt bearbeiten

- M1 Standortqualitäten mit einer griffigen Marke breit verankern
- M2 Marktbearbeitende Aktivitäten der Wirtschaftsförderung gezielt ausbauen


## Von der Kunst des Umsetzens

Wie werden die Programme umgesetzt? Zahlreiche Projekte und Einzelmassnahmen bedürfen der partnerschaftlichen Mitwirkung verschiedener Institutionen und Aufgabenträger. Es sind dies neben dem Kanton oft die Gemeinden und fallweise auch die Nachbarkantone, der Bund oder auch ausländische Nachbarn. Weiter auch die Wirtschaft und ihre Verbände sowie zahlreiche andere Partner. Verschiedene Massnahmen bedürfen für die Umsetzung auch der entscheidenden Mitwirkung und Bestimmung durch Parlament und Stimmvolk. In dem Sinn sind die Programme in vielen Punkten Initiativen der Regierung und Einladung an ihre Partner zur kooperativen Lösungsentwicklung und Umsetzung.

Die Programme sind dadurch nicht in allen Teilen beschlossene Sache. Auch besteht nicht in allen Punkten letzte Klarheit über die Realisierbarkeit der Massnahmen. Die Regierung ist sich bewusst, dass durch die Programme Erwartungen geweckt werden und das Risiko besteht, dass diese nicht alle (restlos) erfüllt werden können. Sie nimmt diese Herausforderung an, weil innovative Entwicklungen nur möglich sind, wenn Ideen aufgenommen und Realisierungsmöglichkeiten offen ausgelotet werden. Das eine oder andere Vorhaben wird redimensioniert oder zugunsten konkurrierender Projekte geopfert werden müssen. Alle aufgeführten Projekte und Einzelmassnahmen werden aber verbindlich und mit klaren Zeitvorgaben an die Hand genommen und schrittweise vorangetrieben.

Der Kanton St.Gallen verfügt über gesunde Finanzen und damit über einen Spielraum für Investitionen in die Zukunft. Die haushaltpolitischen Restriktionen sind aber gleichwohl zahlreich vorhanden und die Frage der Finanzierbarkeit der Massnahmen stellt sich in jedem einzelnen Fall. Verschiedene Anstrengungen der Standortentwicklung werden nur möglich sein, wenn in der Ausgabenpolitik klare Prioritäten gesetzt werden und das Sparpotenzial in anderen Bereichen konsequent ausgeschöpft wird. Die Fortführung einer umsichtigen Ausgabenpolitik wird eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Standortoffensive sein.

Für bestimmte Zukunftsinvestitionen sollen indessen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, was einen echten Effort in der Standortentwicklung möglich macht. Es handelt sich bei diesen Mitteln um die Erlöse aus der Veräusserung von Kantonalbankaktien und um absehbare künftige ausserordentliche Erträge aus Kapitalrückzahlungen der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) oder der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Der verfügbare Ertrag aus der Veräusserung von Kantonalbankaktien beläuft sich auf mindestens 100 Millionen Franken. Die ausserordentlichen Erträge an der Beteiligung der SAK und (mittelbar) an der NOK lassen sich noch nicht beziffern; sie fallen aber ebenfalls ins Gewicht. Die Standortoffensive zeigt Wege auf, wie diese Mittel wirkungsvoll und nachhaltig in die Zukunft des Standortes St.Gallen investiert werden können. Es geht dabei vor allem um die Programme "Innovation St.Gallen" (A), und "Kultur und Sport profilieren" (F).

In dem Punkt trifft sich die Standortoffensive im Wesentlichen mit der am 3. Dezember 2001 eingereichten Volksinitiative "Zukunft Kanton St.Gallen", die anregt, Erlöse, die der Kanton St.Gallen aus der Veräusserung von Aktien der St.Galler Kantonalbank erzielt, in den Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen zu investieren (ABI 2001, 1877). Die Regierung unterbreitet mit Bericht vom 2. Juli 2002 einen Gegenvorschlag zur Initiative, der die Stossrichtung gutheisst, anstelle einer Stiftung aber einen Fonds errichten will (ABI 2002, 1641). Massnahmen und Projekte der Standortoffensive, die über einen solchen Fonds (mit-)finanziert werden sollen, sind mit dem Code  gekennzeichnet.

## Mitmachen und Dranbleiben

Die Umsetzung der Programme und ihrer Module erfolgt schrittweise nach dem vorgegebenen Rhythmus. Die Federführung oder die umfassende Zuständigkeit liegt immer bei einem bestimmten Departement, bei der Staatskanzlei oder bei einzelnen Ämtern. Verschiedene Projekte werden in Parlamentsvorlagen ausmünden oder Gegenstand von grösseren Kooperationsvorhaben werden. Die bei allen komplexeren Aufgabensstellungen gewählte Projektform erlaubt den breiten und frühzeitigen Einbezug der betroffenen und interessierten Kreise in die Konzeptentwicklung und in die Realisation. Die Regierung lädt ihre Partner dazu ein, sich in der Standortoffensive ideenreich und vielleicht auch lustvoll zu engagieren. In verschiedenen Programmen wird sich Gelegenheit bieten und wird es mitunter unabdingbar sein, dass sich für die Umsetzung der Massnahmen breit abgestützte Trägerschaften bilden. Die Standortoffensive setzt auf Kooperation, auf die Bündelung von Initiativen und die gemeinsame Ausrichtung der Ressourcen auf prioritäre Ziele.

Die Standortoffensive will etwas bewegen und sie setzt mit den vielfältigen Programmen und Projekten vieles und viele in Bewegung. Die Offensive will und muss aber auch konkrete Ergebnisse hervorbringen, Wirkung erzielen und messbaren Nutzen stiften. Der sauberen und transparenten Evaluation kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie erfolgt in erster Linie im Rahmen der konkreten Projekte nach der jeweils zweckmässigen Methode der Wirkungsanalyse. Die Regierung will aber im Sinn einer Gesamtschau auch Umsetzungsstand und Zielerreichung der ganzen Standortoffensive periodisch messen. Ein institutionalisiertes Reporting und Controlling über die zwölf Programme soll die Grundlage für eine jährliche Umsetzungsbilanz liefern. Diese soll Aufschluss geben über das Erreichte und die Regierung befähigen, für das Folgejahr Schwerpunkte in der weiteren Umsetzung der Programme zu setzen. Übergeordneter Orientierungspunkt für das Controlling ist die im Wirtschaftsleitbild definierte wirtschaftspolitische Zielsetzung, dass qualifizierte Arbeitskräfte und überdurchschnittlich produktive Unternehmen im Kanton bleiben, die Arbeitskräfte und Unternehmen sich qualitativ verbessern und weitere wertschöpfungsstarke Arbeitskräfte und Unternehmen sich im Kanton niederlassen. Eine überdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartementes stellt die Koordination bei der Umsetzung der Programme sicher.

Die Standortoffensive unterliegt allein auf Grund der vielfältigen Umfeldentwicklungen einer erheblichen Dynamik und muss in der Zielfixierung hinreichend flexibel bleiben. Aufgrund geänderter Herausforderungen müssen Akzente neu gesetzt werden können. Mit Blick auf diese Offenheit des Prozesses wird die Standortoffensive nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt als abgeschlossen erklärt werden können. Gleichwohl erscheint es zweckmässig, die Offensive vorläufig einmal auf einen Zeithorizont von vier Jahren einzugrenzen. Im Jahr 2006 soll eine Gesamtbilanz gezogen und eine grundlegende Standortbestimmung vorgenommen werden.

Damit die Standortoffensive breiten Kreisen von Betroffenen und Interessierten richtig verankert werden und auch das Bewusstsein für wichtige Zukunftsprojekte geschärft werden kann, werden im Rahmen der einzelnen Programme auch periodisch spezifische Veranstaltungen wie Foren, Podiumsdiskussionen, Präsentationen und Workshops durchgeführt. Im Internet wird über das Kommunikationskonzept der einzelnen Programme spezifisch informiert werden.

Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse nicht dort bleiben, wo sie entstehen, sondern dorthin gelangen, wo sie in vielfältiger Form kommerziell genutzt werden können. In gleichem Masse ist es wichtig, in der Wirtschaft erkannte, marktnahe Entwicklungschancen aufzugreifen und technologie- und branchenübergreifend Kooperationspartner zusammenzuführen. Dadurch entstehen innovative Verbindungen von Wissen, Erfahrungen und Ideen, die häufig neuartige Produkte und Verfahren mit hohem Innovationsgrad hervorbringen, die zur Marktreife gebracht werden können.

Diese Prozesse zu unterstützen, ist eine zentrale Aufgabe nachhaltiger Wirtschaftsförderung, denn Innovationen stärken bestehende Märkte, erschliessen neue Marktsegmente, führen zu neuen Betrieben und schaffen neue Arbeitsplätze. Es gilt, neue Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft für den Technologietransfer zusammenzuführen und dadurch die kommerzielle Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse zu forcieren. Besonders den kleinen und mittleren Unternehmen wird damit der Zugang zu neuen Technologien wesentlich erleichtert. Hierfür sollen bestehende und neue Innovations- und Technologie-Transfer-Plattformen unter einem gemeinsamen "Dach" etabliert und miteinander in einem Netzwerk verknüpft werden. Dabei ist an die bestehenden hohen Kompetenzen von Lehre und Forschung insbesondere an der Universität St.Gallen und an der Fachhochschule Ostschweiz, aber auch der St. Galler Unternehmen anzuknüpfen.

Den Forschungs- und Ausbildungsstätten, insbesondere den Fachhochschulen kommt bei der Entwicklung neuer Technologien und neuer Produktionsmethoden eine wichtige Funktion zu. Sie können diese Funktion jedoch nur wahrnehmen, wenn sie mit der Technologieentwicklung Schritt halten und über eine zeitgemässe Forschungsinfrastruktur verfügen. Deshalb ist sicherzustellen, dass die für die Erneuerung der Infrastruktur erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 1 und 2 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst vier Module.

## Plattform „Innovation St. Gallen“ für den Innovations- und Technologietransfer einrichten


**Inhalt** Märkte erfahren Veränderungen. Technologien werden weiter entwickelt, neue Regionen erschlossen. Informationen sind über das Internet weltweit verfügbar. Kundenerwartungen steigen. Wertschöpfungsketten ändern sich. Innovation ist entscheidend für das Bestehen von Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die Plattform unterstützt durch die Intensivierung des Technologie-Transfers Unternehmen in ihren Innovationsprozessen. Die technische Auswahl und die innerbetriebliche Umsetzung bleiben in der Verantwortung der Unternehmen.

Kern dieser innovativen Wirtschaftsförderung ist es, aus Gesprächen mit Unternehmern und Wissenschaftern, aus aktuellen Publikationen sowie aus dem Besuch von Informationsveranstaltungen Technologie- und Marketingtrends zu verdichten und diese der St. Galler Wirtschaft über ausgewählte Kommunikationswege sowie über Plattformen für persönliche Begegnungen zugänglich zu machen. Unternehmen und Einrichtungen von Forschung und Lehre sollen zueinander finden und in Zusammenarbeit die Umsetzung neuer Ideen angehen können. Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch die Unternehmen der verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette sollen sich begegnen. Ziel ist es, St. Galler Unternehmen mit potentiellen in- und ausländischen Partnern in Kontakt zu bringen und sie so auch in die Lage zu versetzen, an der Entwicklung innovativer, wertschöpfungssträchtiger Produkte mitarbeiten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer neuartigen und zeitgemässen Gestaltung des Informations-, Wissens- und Technologietransfers. Diese Aufgabe obliegt der zu schaffenden Netzwerkleitstelle für Innovation und Wissenstransfer „Innovation St.Gallen“. Sie soll auch zu einem Knotenpunkt im europäischen Netzwerk heranwachsen.

Das Aufgabenspektrum von „Innovation St.Gallen“ umfasst:

- Konzipierung von Technologie- und Wissenstransfer-Plattformen für Unternehmen, Hochschulen und ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen für die Präsentation und den Austausch von neuestem Wissen zur Initiierung neuer Innovationsvorhaben. Zu diesem Zweck führt „Innovation St.Gallen“ unter anderem eigene Kooperations-Foren und Symposien durch.
- Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken, insbesondere branchenübergreifenden Kooperationsnetzwerken.
- „Innovation St. Gallen“ organisiert Messe-Gemeinschaftsstände, an welchen innovative Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen aus dem Kanton St.Gallen die Gelegenheit erhalten, Innovation und Entwicklungskompetenzen unter einem attraktiven, gemeinsamen Dach einem internationalen Publikum zu präsentieren. Denn Messen sind ein idealer Marktplatz für die eigene Präsentation und die Akquisition von Kunden und Partnern. Dadurch lassen sich auf effiziente Weise neue Märkte erschliessen und neue Kunden und Kooperationspartner gewinnen.
- Projektbezogene Ausdehnung des internationalen Wissens- und Technologietransfers durch die Erschliessung von Kooperationen mit anerkannten Institutionen ausgewählter führender Technologieländer.
- Förderung der nationalen und internationalen Profilierung der Kompetenznetzwerke in Verbindung mit dem Standortmarketing: Die gezielte nationale und internationale Vermarktung der Aktivitäten von „Innovation St.Gallen“ weckt das Interesse am Wirtschaftsstandort St.Gallen im allgemeinen.

- Vorgehen** Das Volkswirtschaftsdepartement lanciert im Laufe des Jahres 2003 ein Projekt, in welchem die Aufgabenschwerpunkte, das Dienstleistungsprofil, die organisatorische Ausgestaltung, die Trägerschaft und der Ressourcenbedarf der Plattform geklärt werden. Bis Anfang 2004 sollen ein umsetzungsreifes Konzept verabschiedet und die Trägerschaft gebildet werden. In das Projekt eingebunden werden alle massgebenden Einrichtungen von Lehre und Forschung, Wirtschaft und öffentlicher Hand.
- Kosten** Der Finanzbedarf ergibt sich aus den erforderlichen Betriebskosten. Verbindliche Schätzungen sind erst im Rahmen des Projekts möglich. Gedeckt werden sollen die Kosten aus dem Fonds "Zukunft Kanton St.Gallen"  sowie aus Finanzierungsbeiträgen Dritter.

**Inhalt** Der Technologiestandort Kanton St.Gallen ist im interkantonalen Vergleich seit Jahren bedeutungsvoll. Dies geht einerseits auf hier ansässige innovative Unternehmen zurück, andererseits aber auch auf die enge Zusammenarbeit dieser Unternehmen mit den Bildungseinrichtungen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Aus dieser Zusammenarbeit resultiert ein Technologie- und Know-how-Transfer, der für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung des Standortes St.Gallen von eminenter Bedeutung ist. In den Bildungseinrichtungen erhöht sich indessen der Kostendruck, und die Anforderungen an die Dozenten in Lehre, Forschung und Wissenstransfer steigen stetig. Andere Regionen reagieren mit grossen Anstrengungen im Bereich der Innovationsförderung, was den Wettbewerb zusehends verschärft. Die st.gallischen Bildungseinrichtungen bekunden bei diesen Rahmenbedingungen immer mehr Mühe, zukunftsweisende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu realisieren und zu finanzieren, besonders wenn Innovationen mit erheblichen technischen Risiken behaftet sind. Soll der Technologiestandort auch in Zukunft eine massgebende Rolle spielen, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, vorab an den Fachhochschulen. Der Kanton muss hierfür erhebliche zusätzliche Mittel bereitstellen. Die Förderung zielt in zwei Richtungen:

- Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sind in verschiedener Hinsicht zu verbessern. Der Handlungsspielraum des Lehr- und Forschungspersonals muss gezielt erweitert werden. Zu prüfen sind Massnahmen wie die Finanzierung neuer Lehrstühle in Schlüsseldisziplinen, eine weitergehende Freistellung von Dozenten für die Forschung, Massnahmen und Mittel für eine offensive Vermarktung des bestehenden Angebots etc. Weiter ist die Infrastruktur für Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen aufzuwerten und an den Bedürfnissen einer anspruchsvollen Technologie auszurichten.
- Aussichtsreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht vollumfänglich durch die Auftraggeber finanzieren lassen, sind durch Förderbeiträge zu ermöglichen.

**Vorgehen** Anfang des Jahres 2003 setzt das Erziehungsdepartement eine Projektgruppe ein, welche die entwicklungsträchtigen Technologiebereiche eruiert, das Nachfragepotenzial der Wirtschaft ermittelt und das Ausbaupotenzial der Bildungsstätten analysiert. Auf der Basis eines kohärenten Entwicklungskonzepts werden konkrete Infrastruktur-erneuerungen und -ergänzungen projektiert und priorisiert. Daraus resultiert ein Investitionsprogramm.

**Kosten** Der Finanzbedarf bestimmt sich aus dem Investitionsprogramm. Er dürfte sich im Bereich von 8 bis 10 Mio. Franken bewegen. Die Finanzierung soll in erster Linie über den Fonds "Zukunft Kanton St.Gallen" erfolgen. Weitere potenzielle Kostenträger sind der Bund mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), dem schweizerischen Nationalfond (SNF) und dem schweizerischen Netzwerk für Innovation (SNI) sowie allenfalls die Europäische Gemeinschaft mit dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung für die Jahre 2002 - 2006. Aus diesen Fördermitteln sind bei positivem Verhandlungsergebnis maximal ein Drittel der Gesamtkosten zu erwarten.

**Inhalt** Die Infrastrukturen im Kommunikationswesen werden heute von privatrechtlichen Unternehmen erstellt und unterhalten. Dies gilt auch für die internationalen Hochleistungsverbindungen. Bemühungen des Kantons St.Gallen um eine Anbindung des Kantons an das europäische Hochleistungsnetz waren bisher nur teilweise erfolgreich. Nachdem das Projekt einer europäischen Hochleistungspipeline durch das St.Galler Rheintal nicht realisiert worden ist, steht heute eine Hochleistungserschließung über Zürich im Vordergrund.

Weite Teile des Kantons St.Gallen sind mit modernen Glasfaserkabel-Verbindungen durch verschiedene private Anbieter erschlossen. Das Potenzial der verlegten Glasfaserkabel wird heute nicht ausgeschöpft; einerseits weil die Informationen darüber fehlen, andererseits weil der Initialaufwand für den Betrieb eines Breitbandnetzes auf der Basis dieser Glasfaserkabel für einen einzelnen Nachfrager zu teuer ist. Hier ist auf eine verstärkte Vernetzung bestehender und geplanter Angebote hinzuwirken und über das Angebot offensiv zu informieren.

Mit dem Kommunikationsnetz St.Gallen (KOMSG) vernetzte der Kanton St.Gallen im Jahr 1999 als erster Kanton sämtliche Verwaltungsstellen und alle Gemeinden des Kantons St.Gallen untereinander und mit der Bundesverwaltung. Die rasch steigenden Anforderungen an dieses Netzwerk werfen heute die Frage nach einer Neugestaltung der Netzinfrastruktur auf, um Engpässe bei der Nutzung zu verhindern.

**Vorgehen** Der Kanton fördert die optimale Versorgung mit Kommunikationstechnologien durch folgende Massnahmen:

- Der Kanton nimmt eine aktivere Rolle ein bei der Planung von internationalen Verbindungen der europäischen Hochleistungs-Datenautobahn im Kantonsgebiet. Es geht darum, internationale Projekte noch näher zu verfolgen, Kontakte mit den massgeblichen Anbietern zu schaffen und zu pflegen und auf die Routenwahl der Datenautobahnen Einfluss zu nehmen. Priorität hat eine Hochleistungsverbindung von Zürich nach St.Gallen. Die Federführung liegt beim Volkswirtschaftsdepartement.
- Das Volkswirtschaftsdepartement initiiert unter Einbezug des Finanzdepartements ein Projekt zur Einrichtung einer Informationsplattform über bestehende und geplante Glasfaserkabel-Netzwerke im Kanton St.Gallen. Dabei ist zu prüfen, ob die Plattform mit Leistungsauftrag dem Verein Interessengemeinschaft Kommunikationsnetz St.Gallen (IG-KOMSG) übertragen werden kann. Das Projekt wird im 1. Quartal 2003 lanciert. Die Plattform soll Anfang 2004 operationabel sein.
- Der Kanton prüft einen gezielten Ausbau des kantonalen Netzes (KOMSG) in allen Regionen und eine Öffnung des Netzes gegenüber Drittnutzern.

**Kosten** Die Kosten für Einflussnahme und Lobbying sind noch offen. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgabe mit den vorhandenen Ressourcen der Wirtschaftsförderung durchgeführt werden kann. Die Kosten für den Aufbau der Informationsplattform belaufen sich auf ca. Fr. 50'000.--, jene für den Betrieb auf jährlichen rund Fr. 10'000.--. Für die Prüfung des Ausbaus des kantonalen Netzes (KOMSG) fallen spezifische Projektkosten für eine allfällige externe Fachberatung an. Die Höhe der Aufwendungen für den Netzausbau ist Gegenstand des Projekts. Nach erster Grobschätzung werden Kosten im Umfang von 3 bis 5 Millionen Franken anfallen. Eine Finanzierung aus dem Fonds "Zukunft Kanton St.Gallen" wird zu prüfen sein. ☎

## Förderangebote für Jungunternehmen bündeln und ausbauen

### Inhalt

Mit dem Finanzierungsbeihilfe-Instrument "Starthilfe für Jungunternehmer" unterstützt die kantonale Wirtschaftsförderung Jungunternehmer in der Startphase, indem sie Beratertage finanziert. Ferner steht sie den jungen Unternehmen bei der Kapital- und Partnersuche zur Seite. Daneben unterstützt sie regionale Projekte, die der Jungunternehmerförderung und dem Technologietransfer dienen. Die bestehenden Förderinstrumente sollen bedürfnisgerecht, unbürokratisch und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgebaut werden. Dazu gehört, dass alle potenziellen Jungunternehmer im Kanton St.Gallen aktiv über die vorhandenen Fördermöglichkeiten informiert werden. Wer ein Unternehmen aufbauen möchte, kann von der Abklärungsphase bis in die ersten Jahre des Unternehmerlebens mit der Wirtschaftsförderung als Partner und Vermittler rechnen. Die öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Organisationen, die bereits tätig sind, werden in ein integriertes Netzwerk einbezogen. Dadurch prägt der Kanton St.Gallen ein Image als Erfolgs-Standort für Jungunternehmer.

Träger der Jungunternehmerförderung können auch die GIT Gründer-, Initiativ- und Technologiezentren sein. Sie können als „verlängerter Arm“ der Wirtschaftsförderung auch in Zukunft so weit unterstützt werden, dass sie ihren Leistungsauftrag wahrnehmen können. Im Rahmen einer Gesamtstrategie ist das vorhandene Synergiepotenzial durch eine aktive Zusammenarbeit zu nutzen.

Zentrale Elemente des Jungunternehmer-Netzwerkes sind:

- ein marktorientiertes System zur Abgabe von Beratungsgutscheinen als Motivation für Jungunternehmer zum Beizug von „Business Angels“;
- Technologiezentren, die technologieorientierten Jungunternehmen den direkten Zugang zu Know-how im HighTech-Bereich sichern.

### Vorgehen

Die kantonale Wirtschaftsförderung erarbeitet ein umfassendes Konzept zur Jungunternehmerförderung. Es umfasst die Organisation von Anlässen, die Evaluation von Business-Plänen mit allfälliger Abgabe von Beratungsgutscheinen und die Zertifizierung von Beratern. Die kantonale Wirtschaftsförderung ermöglicht geeigneten Jungunternehmern den Zugang zu den Aktivitäten der Technologie-Transfer-Plattform "Innovation St. Gallen".

### Kosten

Die Aufwendungen des Kantons für Betriebskostenbeiträge an Gründerzentren sowie für Starthilfen an Jungunternehmer belaufen sich heute auf jährlich rund 400'000 Franken. Dank einer Neugewichtung der Förderinstrumente und einer konsequenten Nutzung von Synergien sollte das neue Konzept mit einer geringfügigen Erhöhung der Aufwendungen auf jährlich rund 500'000 Franken realisiert werden können. Darin nicht eingeschlossen sind besondere Beiträge sowie Anschubfinanzierungen für grössere Projekte.

Die Mittel für die Förderangebote des Kantons sollen aus dem Fonds "Zukunft Kanton St.Gallen" bereit gestellt werden. ⓘ

# B

## Impulsprogramm Bildung

Ein hochstehendes Bildungsangebot, das eine bedarfsgerechte Schul- und Berufsbildung auf allen Stufen sicherstellt und sich den rasch wandelnden Anforderungen mit innovativen Konzepten stellt, wird auch in Zukunft ein entscheidender Standortfaktor sein. Im Kanton St.Gallen sind auf allen Schulstufen zukunftsweisende Strukturreformen und Ausbauprojekte im Gang. Sie sollen den Anschluss an die internationalen und nationalen Entwicklungen sicherstellen und die Konkurrenzfähigkeit des Bildungsstandortes St.Gallen mit seinen hervorragenden Institutionen auch für die Zukunft gewährleisten.

Die Universität ist für den Kanton St.Gallen ein Exportgut höchster Güte und ein hervorragender Imageträger. Im dynamischen Umfeld der globalen Entwicklungen stellt es eine besondere Herausforderung dar, das internationale Renommee und die Ausstrahlungskraft der Universität durch ständige Innovationen und notwendige Investitionen in die Infrastruktur auch für die Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig ist für die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in technischen und anderen Berufen und für die Förderung des Transfers zwischen Forschung und Anwendung besonderes Gewicht auf die Entwicklung der Fachhochschulen und die Modernisierung der Berufsbildung zu legen.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 1, 2 und 4 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst fünf Module.

## **Schlüsselkompetenzen in der schulischen Bildung gezielt fördern**

- Inhalt** Bildung beschränkt sich nicht auf das Erwerben und Anwenden von Wissen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung und Festigung von Schlüsselkompetenzen im Bereich des sozialen Verhaltens, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, der Einsicht in die Notwendigkeit des life-long-learning oder allgemein die Beherrschung der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien [ICT]). Im Zuge verschiedener Anpassungen in der Organisation und Lehrplangestaltung der Volksschule wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass entsprechende Entfaltungsspielräume und Befähigungsangebote erhalten bzw. neu geschaffen werden. Zudem sollen Kompetenzniveaus in Form von gesamtschweizerischen Standards festgelegt werden. Besondere Massnahmen werden ergriffen zur Steigerung der Fertigkeit über die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das abrufbare Wissen effizient abzurufen.
- Vorgehen** Auf der konzeptionellen Ebene werden Innovationen über Versuchs- und Pilotprojekte erprobt und nach Möglichkeit im Verbund mit den andern Kantonen eingeführt. Der zentrale Ansatzpunkt liegt indessen bei der Personalentwicklung der Lehrpersonen, welche die Schlüsselkompetenzen den Schülerinnen und Schülern vermitteln. Hier werden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung Schwerpunkte gesetzt und Qualitätssicherungsmassnahmen im Schulalltag eingeführt.
- Kosten** Die Kosten sind grösstenteils in den ordentlichen Budgets der Ämter und Lehrerausbildungsstätten enthalten, soweit sie nicht bei den Schulgemeinden anfallen, oder werden als Projektkredite für Schulentwicklung gesprochen. Mit der Informatik-Bildungsoffensive wird dem Grossen Rat ein Sonderkredit für einen Innovationsschub im Bereich ICT in Mittel- und Berufsschulen von insgesamt Fr. 10'740'000.- beantragt.

## **Anschluss der Berufsbildung an die Forschung sicherstellen**

**Inhalt** Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse dorthin gelangen, wo sie in vielfältiger Form kommerziell genutzt werden können. Diese Transmission wird weitgehend durch die berufliche Grund- und Weiterbildung sichergestellt. Dank gemeinsamer Anstrengungen der öffentlichen Hand auf Ebenen Bund und Kantone sowie der Wirtschaft weist die Berufsbildung im Kanton sowohl bezüglich Infrastruktur und Organisation als auch bezüglich personeller Ressourcen einen hohen Standard auf. Es sind die nötigen Ressourcen bereit zu stellen, damit dieser Standard gehalten werden kann.

Bei technisch hochstehenden, zukunftsgerichteten neuen Berufen (z.B. Mediamatiker, Informatiker, neue kaufm. Grundbildung) ist zudem vermehrt eine Anschubinitiative durch den Staat gefordert. Vielfach kann bei solchen Berufen noch nicht auf Organisationen der Wirtschaft zurückgegriffen werden, welche die angestammte Rolle der Berufsorganisationen im dualen Berufsbildungssystem übernehmen, wie dies in traditionellen und althergebrachten Berufen der Fall ist. Um in diesen zukunftssträchtigen Feldern mit der Entwicklung Schritt zu halten, sind personelle und finanzielle Ressourcen für die Lancierung neuer Projekte erforderlich.

**Vorgehen** Die Berufsbildung ist traditionellerweise eine Verbundaufgabe von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand. Die Kooperation und Kofinanzierung in diesem Bereich ist eingespielt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes, welches auf 1. Januar 2004, allenfalls erst 1. Januar 2005, in Kraft treten wird, sind die institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Staat stellt die Mittel zur Verfügung, um den hohen Standard in der Berufsbildung zu halten und deren Gleichschritt mit der technischen Entwicklung sicher zu stellen.

**Kosten** Der Mittelbedarf lässt sich zur Zeit nicht beziffern. Es handelt sich nicht um ein Einzelprojekt, sondern um eine Daueraufgabe.

## Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität festigen

### Inhalt

Die Universität St.Gallen (HSG) zeichnet sich durch ein auch im internationalen Vergleich hohes Niveau aus. Diesen Standard gilt es im harten Wettbewerb der Bildungsangebote auch in Zukunft zu halten. Die Universität stellt sich diesen Herausforderungen und setzt sich in ihrer Vision 2005 das Ziel, als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas in Wissenschaft und Praxis international anerkannt zu sein. Die Vision soll durch folgende vier Elemente erreicht werden:

**Neukonzeption der Lehre:** Als ersten wichtigen Schritt hat die HSG eine grundlegende Neukonzeption der Lehre in Angriff genommen, welche eine umfassende qualitative Verbesserung des Studienbetriebs mit sich bringt. Als erste schweizerische Universität hat sie sich vollständig für das System von Bachelor- bzw. Masterabschlüssen gemäss Bologna-Deklaration der europäischen Länder entschieden.

**Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen:** Die wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen der HSG sind Teil der Universität. Sie betreiben Forschung, beraten Unternehmen und staatliche Stellen im In- und Ausland und bieten Weiterbildungsveranstaltungen und Nachdiplomausbildungen an. Durch ihre Praxisausrichtung in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Beratung leisten sie als Inkubationszentren für Unternehmensgründungen einen wichtigen Beitrag. An dieser bewährten Struktur ist festzuhalten.

**Sanierung und Erweiterung der Bauten:** An der HSG und ihrem Weiterbildungszentrum sind umfassende Sanierungs- und Bauvorhaben erforderlich. Das im Jahr 1963 errichtete Hauptgebäude ist durch die ständige Überbelastung abgenutzt und die Raumknappheit auf Grund der stetig gestiegenen Zahl der Studierenden akut. Neben einer Gesamtsanierung sind räumliche Anpassungen und Erweiterungen an neue, flexible Nutzungsanforderungen notwendig. Der unvermindert anhaltenden Nachfrage nach Nachdiplomstudiengängen und Weiterbildungsseminaren ist durch einen Ausbau des Weiterbildungszentrums (WBZ) Holzweid zu begegnen.

**Qualitätssicherung:** Ende des Jahres 2001 wurde ein Konzept für eine umfassende Qualitätssicherung für die gesamte Universität erstellt. Gesichert werden soll die Qualität der Lehre (inkl. Prüfungswesen und Arbeitsmarkttauglichkeit der Absolventen), der Forschung (in ihrer Pluralität) sowie der Dienstleistungen (inkl. Universitätsleitung).

### Vorgehen

Die Neukonzeption der Lehre ist bereits in Umsetzung begriffen. Das Qualitätssicherungssystem soll auf das Wintersemester 2002/03 umgesetzt sein. Daneben lässt sich die HSG von renommierten Akkreditierungsinstitutionen wie „EQUIS“ und „AACSB“ evaluieren und misst sich damit mit den besten vergleichbaren Universitäten auf der ganzen Welt.

Für die Sanierungs- und Ausbauprojekte wird dem Grossen Rat im Jahr 2003 eine Vorlage unterbreitet. Anschliessend kann beim Weiterbildungszentrum Holzweid mit dem Bau begonnen werden, während für die Sanierung und Erweiterung der Universität eine Volksabstimmung voraussichtlich im Juni 2004 stattfinden wird.

### Kosten

Ausbau und Erneuerung der Lehre und Forschung an der Universität benötigen zumindest eine unverminderte Finanzausstattung des Trägers. Eine allfällige Ausweitung des Angebots bedarf einer mindestens linearen Erhöhung der Trägerbeiträge.

Für die Investitionen in die Infrastruktur sollen bis ins Jahr 2009 rund 100 Millionen Franken investiert werden; davon werden rund zehn Millionen von den Ehemaligen der Universität beigesteuert. Das Bauvorhaben untersteht dem obligatorischen Referendum.

## **Moderne Infrastruktur für die Fachhochschulen bereitstellen**

- Inhalt** Während die Hochschule für Technik Buchs und die Hochschule für Technik Rapperswil über eine moderne Infrastruktur verfügen, besteht für die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen (FHS) ein besonderer Nachholbedarf. Die Gebäulichkeiten der FHS befinden sich heute an mehreren Orten in der Stadt St. Gallen und in einem Provisorium in Rorschach. Die räumlichen Verhältnisse entsprechen den Anforderungen eines anspruchsvollen Studiums nicht mehr. Nordwestlich des Hauptbahnhofs St. Gallen wird der Kanton St.Gallen deshalb in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der FHS ein interdisziplinäres Fachhochschulzentrum errichten. Studiengänge der FHS, die Weiterbildung und weitere Angebote im Rahmen des Leistungsauftrags können damit künftig zentral an einem Ort angeboten werden.
- Vorgehen** Die Planung erfolgt durch den Kanton St. Gallen zusammen mit den anderen Trägern der FHS, den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Thurgau. Mitte Juli 2002 wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird für die entsprechende Botschaft der Regierung an den Grossen Rat eine wichtige Grundlage bilden. Die parlamentarische Behandlung dieses Geschäfts dürfte im Jahr 2004, die Volksabstimmung im Jahr 2005 stattfinden. Der Bezug des Neubaus durch die FHS könnte auf das Studienjahr 2007/08 erfolgen.
- Kosten** Beim heutigen Planungsstand wird mit Baukosten von rund 85 Millionen Franken gerechnet. Der Bund beteiligt sich bei Investitionen mit einem Drittel der anrechenbaren Kosten. Das Bauvorhaben untersteht dem obligatorischen Referendum, unabhängig davon, ob sich die übrigen Träger über Baubeiträge oder Betriebskosten beteiligen.

**Inhalt** Die Halbwertszeit von Wissen ist je nach Beruf sehr unterschiedlich. In einzelnen Berufen beträgt sie wenige Jahre. Wer eine Grundausbildung absolviert, muss deshalb auch das Bewusstsein erwerben, sich durch berufliche Weiterbildung in seinem erlernten Beruf weiterzuentwickeln oder sich allenfalls auf neue Berufsbilder auszurichten. Weiterbildung heisst auch, sich in einem Bildungssystem zurecht zu finden und den Schritt zu einer neuen beruflichen Ausrichtung zu wagen. Deshalb ist noch mehr darauf zu achten, dass das Weiterbildungssystem durchlässig ist, und systembedingte Hürden für die Nutzung von Weiterbildungsangeboten konsequent abgebaut werden. Die Aufklärung über die Weiterbildungsangebote und ihre Zugänglichkeit ist konsequent zu erhöhen. In bestimmten Bereichen sind überdiens Anreize für die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote zu schaffen.

**Vorgehen** Der Fachhochschulrat der Fachhochschule Ostschweiz hat für die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung ein Mandat erteilt, das eine Stärkung der Weiterbildungsangebote zum Ziel hat. Es geht namentlich um die Entwicklung neuer Angebote, die Evaluation von Möglichkeiten der Anschubfinanzierung und die Schaffung von Anreizsystemen für Anbieter. Das Amt für Berufsbildung betreibt durch eine eigens eingerichtete Stelle eine breite Aufklärung über die Weiterbildungsangebote und fördert die Entwicklung neuartiger Angebote. Die Weiterbildungsabteilungen an den kantonalen Berufsschulen tragen Wesentliches zu dieser Entwicklung bei. Im Rahmen eines Programms "Fit im Job" werden die KMU in Form eines Pilotprojekts gezielt bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter unterstützt.

**Kosten** Die Finanzierung der Weiterbildungsabteilungen an den Berufsschulen basiert auf der Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene.

Das niederschwellige Weiterbildungsprogramm "Fit im Job" wird in einer verlängerten Pilotphase in den Jahren 2003 und 2004 aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds finanziert. Die Prüfung einer späteren gemischten, möglichst selbsttragenden Finanzierung ist Bestandteil des Projektauftrags.

Die Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschulen sind Teil ihres Leistungsauftrags. Sie werden über Kursgelder, Trägerschaftsbeiträge und teilweise über Bundessubventionen finanziert.

## Impulsprogramm Familie und Arbeitsmarkt

Die Weiterentwicklung und die Neuansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen hängen wesentlich von einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt ab. Qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte müssen verfügbar sein. Diese Arbeitskräfte benötigen ein attraktives privates und gesellschaftliches Umfeld für sich und ihre Familien. Der Kanton St.Gallen bietet auch für hochqualifizierte Arbeitskräfte vielfältige berufliche Perspektiven, und dies in einem Umfeld mit hoher Lebensqualität. Diese guten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sollen durch gezielte Massnahmen weiter an Attraktivität gewinnen und sich von denjenigen anderer Standorte abheben.

Es müssen familienpolitische Massnahmen ergriffen werden, die der heutigen Heterogenität von Familienformen und Lebensplanung mit einem vielfältigen Angebot Rechnung tragen. Das gilt vom Vorschulalter über das Schulalter und die ausserschulische Betreuung bis hin zu einer innovativen Jugendpolitik als Teil einer ganzheitlichen Familienpolitik. Durch gezielte Massnahmen sind die bestehenden Lücken in den Bereichen der familienergänzenden und ausserschulischen Kinderbetreuung zu schliessen und auch die Angebote der Volksschule den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern anzupassen. Für hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien sollen die Schulungsmöglichkeiten durch ein attraktives Angebot an internationalen Schulen ergänzt werden. Es ist sicherzustellen, dass über die bestehenden und neu geschaffenen Angebote namentlich in den ausländischen Zielmärkten adäquat informiert wird.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 5 und 6 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst fünf Module.

# C1

## Die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter ausbauen

**Inhalt** Der Kanton setzt die wichtigsten Eckpfeiler einer ganzheitlichen Familienpolitik in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Privaten und der Wirtschaft schrittweise um. Erste Priorität hat die Förderung eines bedürfnisgerechten, ausreichenden und qualitativ guten Angebotes für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Der Kanton fördert entsprechende Projekte durch fachliche Beratung und ermöglicht ihnen den Zugang zu den Fördermitteln des Bundes. Durch die gezielte Unterstützung von Pilotprojekten wird die Entwicklung von bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Angeboten gefördert. Wegweisende Innovationen sollen ausgezeichnet und ihre Umsetzung unterstützt werden.

**Vorgehen** Bei der Bereitstellung eines bedürfnisgerechten Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung wirken verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Rollen mit: Gemeinden, Wirtschaft und Private bilden situativ angemessene Trägerschaften. Der Kanton seinerseits stellt die fachliche Beratung der Trägerschaften sicher und betraut eine Fachstelle mit dieser Aufgabe.

**Kosten** Der Mittelbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung ist hoch. Pro Platz wird mit Betriebskosten von 13'000 - 17'000 Fr. gerechnet, ohne Anfangsinvestitionen und Amortisation und ohne Aufbau- und Entwicklungskosten. Für die fachliche Beratung ist mit Kosten von 60'000 bis 100'000 Fr. pro Jahr zu rechnen. Für die Finanzierung werden in den politischen Prozessen zweckmässige Modelle zu entwickeln sein.

## Die Tagesstruktur der Volksschulen den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern anpassen

**Inhalt** Die heutigen Tagesstrukturen der Volksschule mit täglich unterschiedlichen Stundenplänen bewirken, dass Kinder berufstätiger Eltern nicht beaufsichtigt werden können und erschwert damit die Integration insbesondere der Frauen im Erwerbsleben. Die heute bestehenden Blockzeiten sollen durch Schaffung einer neuen Tagesstruktur ausgeweitet werden. Blockzeiten sollen an allen Wochentagen von Montag bis Freitag gelten. Zudem soll für die Kinder ein Angebot für einen fakultativen Mittagstisch geschaffen werden, das durch die Schulgemeinden bereitgestellt wird. Damit wird es berufstätigen, insbesondere alleinerziehenden Elternteilen mit schulpflichtigen Kindern möglich, mindestens an den Vormittagen zu arbeiten, ohne eine private Betreuung für die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule organisieren zu müssen.

Die erweiterten Blockzeiten sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichts. Der Mittagstisch kann durch die Schule, die politische Gemeinde oder in deren Auftrag durch Dritte angeboten werden. Weitere ausserschulische Angebote nach Unterrichtsende am Nachmittag fallen in die fakultative Zuständigkeit der Gemeinden.

**Vorgehen** Im September 2002 leitete die Regierung dem Grossen Rat den Bericht "Kindergarten und Primarschule im Wandel der Gesellschaft" zu. Darin wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Für die Erprobung des Blockzeitenmodells ist vorgesehen, in einer Anzahl Schulgemeinden Schulversuche mit erweiterten Blockzeiten und einem freiwilligen Mittagstisch durchzuführen. Nach einer Vorbereitungsphase beginnen die Schulversuche Anfang Schuljahr 2003/2004. Sie werden bis Ende Schuljahr 2005/2006 ausgeweitet, so dass eine allfällige Umsetzung ab dem Schuljahr 2006/2007 erfolgen kann.

Die definitive Einführung der neuen Tagesstruktur mit Blockzeiten an allen Vormittagen erfordert eine Änderung des Volksschulgesetzes durch den Grossen Rat. Das Erziehungsdepartement erarbeitet im Rahmen des Projekts eine entsprechende Vorlage der Regierung an den Grossen Rat.

**Kosten** Die Kosten fallen bei den Schulgemeinden an, der Kanton beteiligt sich im Rahmen des Finanzausgleichs. Für den Mittagstisch kann ein Kostenbeitrag bei den Eltern erhoben werden. Berechnungen haben ergeben, dass die Bruttokosten für ein flächendeckendes Angebot eines Mittagstisches bei jährlich rund 12 Millionen Franken liegen. Darin nicht enthalten sind Aufwendungen für Investitionen und Amortisationen.

## **Angebot an internationalen Schulungsmöglichkeiten fördern**

**Inhalt** Internationale Schulen sind weltweit vernetzt, multinational ausgerichtet und bieten rein englischsprachigen Unterricht im Rahmen einer Tagesschule an. Sie stehen unter privater Trägerschaft und richten sich in erster Linie an Kinder von Kaderleuten und Spezialisten international tätiger Unternehmen, die an verschiedenen Orten der Welt jeweils einige Jahre ihrer Berufslaufbahn mit Nachzug der Familie verbringen. Angesprochen werden aber auch Kinder einheimischer Mitarbeiter, welche sich auf eine internationale Laufbahn vorbereiten. Der Unterricht wird nach international anerkannten Standards geführt, Lehrpläne und Abschlüsse sind international abgestimmt.

Ausländische Kaderleute und Spezialisten machen ihren Zuzug oft davon abhängig, dass ihre Kinder entsprechende Ausbildungsstrukturen vorfinden. Wo Spitzenkräfte auf dem internationalen Arbeitsmarkt gewonnen werden müssen, ist ein attraktives Angebot an internationalen Schulen daher ein gewichtiger Faktor. Der Kanton unterstützt neue Schulprojekte in ihrer Realisierungsphase in erster Linie damit, dass er animierend, motivierend und moderierend mitwirkt und fachliche Beratung gewährt. Eine allfällige finanzielle Beteiligung an der Projektierung bzw. eine Anschubfinanzierung ist im Einzelfall zu prüfen.

**Vorgehen** Das Volkswirtschaftsdepartement stellt in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement Beratung und Support der Trägerschaften fallweise sicher.

**Kosten** Beratungs- und Supportleistungen können mit den vorhandenen Ressourcen erbracht werden.

**Inhalt** Standortentscheide von Unternehmen hängen auch davon ab, dass ein adäquates Umfeld für die persönliche Situation der ausländischen Kader und Spezialisten vorgefunden wird. Für qualifizierte Arbeitskräfte bilden attraktive Lebensbedingungen oft einen entscheidenden Faktor für den Stellenwechsel in einen neuen Wirtschaftsraum. Der Kanton St.Gallen als Wohnkanton mit hoher Lebensqualität und einem intakten Verhältnis von Arbeitsmarkt und Lebensraum bietet ein solches Umfeld. Dies allein genügt jedoch nicht. Die bestehenden Angebote müssen potenziellen Zuzüglern im richtigen Zeitpunkt präsentiert werden können. Es gilt zu verhindern, dass Ansiedlungen von Unternehmen mit ihren Schlüsselpersonen scheitern oder dringend benötigte Arbeitskräfte fernbleiben, weil sich Wohnvorstellungen, Kinderbetreuungs- und Einschulungswünsche und andere persönliche Bedürfnisse nicht rasch genug verwirklichen lassen. Hierfür bedarf es einer umfassenden Darstellung bestehender Angebote sowie unkomplizierter und rascher Unterstützung im Einzelfall.

Der Kanton baut zu diesem Zweck in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen ein Netzwerk von regionalen oder kommunalen Relocation-Services auf. Das Angebot soll ein umfassendes Dienstleistungspaket für die Umsiedlung von Arbeitskräften in Schlüsselpositionen in den Kanton St.Gallen beinhalten.

**Vorgehen** Das Volkswirtschaftsdepartement entwickelt im Rahmen eines Projekts zusammen mit den Gemeinden und Regionen ein Netzwerk "Relocation-Services". Nach der Aufbauarbeit dieser Dienstleistung stellt die Wirtschaftsförderung die adäquate Vermarktung sicher. Das Projekt wird im Laufe des Jahres 2003 gestartet. Ab dem Jahr 2004 soll das Netzwerk betrieben werden.

**Kosten** Das Netzwerk wird voraussichtlich jährliche Betriebskosten von rund Fr. 100'000.-- generieren.

## **Arbeitsmarkt Bodensee mit EURES-Partnerschaft vernetzen**

**Inhalt** Das wirtschaftliche Zusammenwachsen in der Bodensee-Region wird heute erst wenig durch eine entsprechende Integration der Arbeitsmärkte reflektiert. Nach wie vor bestehen für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte Hindernisse. Ein wichtiger Grund ist das Fehlen umfassender Informationen über Fragen der grenzüberschreitenden Mobilität, bei steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse usw.

Trotz grosser Zahl bereits bestehender grenzüberschreitender Kooperationen in der Bodensee-Region fehlt bis heute eine Organisation, die sich solchen arbeitsmarktlichen Fragen widmet. Mit der Schaffung einer EURES- Partnerschaft Bodensee kann diese Lücke geschlossen und zur Verringerung der Mobilitätshemmnisse ein wichtiger Beitrag geleistet werden. EURES steht für "European Employment Services". Die EURES-Grenzpartnerschaft ist eine EU-Initiative zur Förderung von grenzüberschreitenden Netzwerken der Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner und Gebietskörperschaften im Hinblick auf einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Sie schaffen insbesondere durch ein ausgebautes Beratungsangebot transparente grenzüberschreitende Arbeitsmärkte. Die in Teilregionen des Bodenseeraums bestehenden Engpässe an qualifiziertem Personal können so teilweise überbrückt werden.

**Vorgehen** Der Kanton beteiligt sich aktiv am Aufbau der EURES- Partnerschaft Bodensee und wirkt darauf hin, dass sich die betroffenen Ostschweizer Kantone mit ihren Sozialpartnern daran beteiligen.

**Kosten** Die jährlichen Kosten für EURES Bodensee dürften in der Grössenordnung von rund 500'000 Euro liegen. Davon stellt die EU zwei Drittel zur Verfügung. Der schweizerische Anteil von einem Drittel wird durch das seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) via Arbeitslosenversicherung finanziert.

Der Tourismus ist ein wichtiger und entwicklungssträchtiger Wirtschaftszweig im Kanton St.Gallen. Geändertes Freizeitverhalten und zunehmendes Erholungsbedürfnis bergen ein beachtliches Marktpotenzial für innovative, touristische Leistungsträger, und das nicht nur in den touristischen Kerngebieten. Die Stadt St.Gallen als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum im Bodenseeraum verfügt mit der Universität St.Gallen, den Hochschulen und Weiterbildungsstätten sowie dem Kantonsspital und den Olma-Messen über beste Voraussetzungen, um im Tagungs- und Kongresstourismus und auch als Messeplatz Marktanteile zu gewinnen.

Ein attraktives, vom Markt anerkanntes Tourismusangebot birgt auch Synergien für die Standortpromotion und die Imagepflege. Durch Tagungen, Kongresse und Messen - in Verbindung mit einem vielseitigen Kultur- und Freizeitangebot - gewinnt der Wirtschaftsstandort St.Gallen Aufmerksamkeit und Profil. Der Tourismus belebt so auch den Arbeitsmarkt, unterstützt das Wachstum der Wohnbevölkerung und fördert die Entwicklung der Unternehmenslandschaft. Auf Grund dieser vielfältigen Synergien kommt der Tourismusförderung in der Standortoffensive eine wichtige Rolle zu. Es gilt, das Potenzial konsequent auszuschöpfen und nachhaltige Investitionen in eine attraktive und entwicklungsfähige Infrastruktur gezielt zu fördern. Die Konzeption vernetzter Angebote muss durch eine offensive Vermarktung begleitet sein.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 1, 2, 6 und 7 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst drei Module.

# D1

## Entwicklungsschwerpunkte in einem kantonalen Tourismuskonzept festlegen

**Inhalt** Damit Angebots- und Infrastrukturentwicklungen koordiniert und priorisiert und Investoren für die wichtigen Vorhaben gewonnen werden können, erarbeitet der Kanton zusammen mit den Tourismusorganisationen und den regionalen Aufgabenträgern sowie weiteren betroffenen Kreisen ein Tourismuskonzept. Dieses zeigt die erfolgsversprechenden Kompetenzfelder, die notwendigen Handlungsbereiche sowie Kooperationsmöglichkeiten auf. Es legt die Zuständigkeiten fest und deckt alle massgeblichen Förderaspekte ab.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die marktgerechte Angebotsvernetzung in den Bereichen Aktiverholung, Wellness, Naturerlebnis im ländlichen Raum, Genuss und Kultur, auf die Entwicklung innovativer Angebote im internationalen Kongresstourismus und auf die zukunftsgerichtete Profilierung des Messeplatzes St.Gallen zu richten sein. Dabei soll auch geprüft werden, wie der Voralpenexpress für eine noch bessere Vernetzung der st.gallischen Tourismusdestinationen mit der Region Luzern genutzt werden kann. Das Konzept wird auch Aufschluss geben über die vordringlichen und marktgerechten Infrastrukturerneuerungen und -erweiterungen sowie über die verbesserte touristische Nutzung bestehender und die Förderung neuer Angebote im Bereich des umweltfreundlichen Sport- und Freizeitverkehrs. Es wird überdies aufzeigen, wie im grenzüberschreitenden Verbund zusammen mit Nachbarkantonen und benachbarten Bundesländern eine nachhaltige internationale Vermarktungsoffensive lanciert werden kann.

**Vorgehen** Das Volkswirtschaftsdepartement erarbeitet das Tourismuskonzept in Projektform und bindet alle betroffenen und interessierten Kreise aktiv ein. Das Projekt wird im Frühjahr 2003 gestartet und deckt auch den Auftrag des Richtplans 01 ab, einen Massnahmenplan für den st.gallischen Tourismus auszuarbeiten.

**Kosten** Spezifische Projektkosten fallen für allfällige Expertenbeiträge an.

**Inhalt** Namentlich im Kongress- und Seminartourismus besteht ein erheblicher Bedarf, die Infrastruktur zu erneuern und zu erweitern. Veranstaltungsräume und -zentren müssen hinsichtlich Grösse, architektonischer Ausgestaltung und technischer Ausrüstung die internationalen Standards erfüllen und das Übernachtungs- und Verpflegungsangebot muss qualitativ ansprechend und auch für grosse Anlässe ausreichend sein. Mit einem spezifischen Förderprogramm will der Kanton eine aktive Rolle beim gezielten und wo angezeigt grosszügigen Ausbau dieser Tourismusinfrastruktur wahrnehmen. In erster Linie geht es darum, für konzeptionell ausgereifte Vorhaben gezielt Investoren zu gewinnen, breit abgestützte Trägerschaften zu bilden und in den Planungs- und Bewilligungsverfahren optimale Voraussetzungen für eine effiziente Realisation zu schaffen. In diesem Bereich will der Kanton eine aktive Promotoren-, Vermittlungs- und Koordinationsfunktion wahrnehmen.

In seinem Zuständigkeitsbereich forciert der Kanton selber wichtige Infrastrukturvorhaben. Dies betrifft namentlich die Universität St.Gallen und das mit ihr betrieblich eng verknüpfte Weiterbildungszentrum Holzweid (s. Impulsprogramm Bildung, Modul B3).

**Vorgehen** Das Volkswirtschaftsdepartement schafft zusammen mit dem Baudepartement und unter Einbezug der interessierten Kreise die erforderlichen Plattformen und Instrumente für eine wirkungsvolle Wahrnehmung der Promotoren-, Vermittlungs- und Koordinationsfunktion. Sie sollen bis Ende des Jahres 2003 operationabel sein.

**Kosten** Der Kanton schafft optimale Rahmenbedingungen für zukunftsgerichtete Investitionen und unternimmt spezifische Anstrengungen, damit die richtigen Investoren gewonnen werden können. Er betätigt sich aber grundsätzlich nicht selber als Investor. Im konkreten Fall wird zu prüfen sein, wie der Kanton in Ausschöpfung von Förderinstrumenten des Bundes und mit eigenen Mitteln helfen kann, kalkulierte Investitionsrisiken abzufedern, oder wie er Projektstudien mit Darlehen oder à-fond-perdu-Beiträgen mitfinanzieren kann.

Die erforderlichen Förderinstrumente sind im kantonalen Tourismusgesetz (sGS 575.1) und im Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben (sGS 575.10) geregelt. Ein absehbarer Mehrbedarf an Mitteln und eine Flexibilisierung des Mittelseinsatzes werden zu einer Überprüfung und allfälligen Modifikation der Beitragstatbestände und der Finanzierungsinstrumente führen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Wirtschaftsstandortes hängen wesentlich von einem leistungsfähigen und zuverlässigen Verkehrssystem ab. Attraktive Anbindungen der Wirtschaftsräume an die übergeordneten Verkehrsnetze sind ebenso wichtig wie eine effiziente Bewältigung des Verkehrsaufkommens in den Regionen, namentlich in den dicht besiedelten Agglomerationen. Die Herausforderungen der Verkehrspolitik zeichnen sich aus durch eine hohe Komplexität und eine vielfältige Abhängigkeit mit der Raumentwicklung. Ausbauvorhaben sind auf Grund der engen räumlichen Verhältnisse meist sehr kostenintensiv. Damit das Verkehrssystem wirkungsvoll, wirtschaftlich und im Einklang mit einer zweckmässigen Siedlungsentwicklung verbessert werden kann, bedarf es einer vorausschauenden und bereichsübergreifenden Planung und einer konsequenten Priorisierung und Realisierung.

Der Kanton verfügt mit dem kantonalen Richtplan, mit den 5-Jahresprogrammen für den öffentlichen Verkehr und den Strassenbau über aufeinander abgestimmte Planungsinstrumente. Dazu kommt neu der Strategieplan öffentlicher Verkehr, den die Regierung am 20. August 2002 beschlossen hat und der dem Grossen Rat im September 2002 zugeleitet wird. Der Koordination unter den verkehrsträger-spezifischen Planungen einerseits und zwischen der Verkehrsplanung und der Siedlungsplanung andererseits wird hohe Aufmerksamkeit geschenkt. In den übergeordneten Planungsprozessen des Bundes ist der Kanton gefordert, durch innovative eigene Lösungsansätze sowie ein frühzeitiges und konsequentes Interessenlobbying darauf hinzuwirken, dass die Weichen zugunsten der Ostschweiz und des Standortes St.Gallen richtig gestellt werden. Im Kampf um die knappen Mittel und bei der innerregionalen Priorisierung ist entscheidend, dass die Prozesse der Konzeptentwicklung, der Interessenkoordination und der politischen Umsetzung professionell und effizient geführt werden. Die Verkehrsentwicklung ist für die Regierung eine anspruchsvolle und vorrangige Führungsaufgabe, die hohe Priorität genießt. Die Regierung setzt aus einer ganzheitlichen Optik Schwerpunkte und forciert die Realisierung der Vorhaben auch durch entsprechende Priorisierungen in der kantonalen Sach- und Finanzplanung.

Das Programm dient der Umsetzung des Leitsatzes 4 des Wirtschaftsleitbildes. Es umfasst fünf Module, welche priorisierte Schwerpunkte der erwähnten spezifischen Verkehrsplanungen darstellen.

## **Mobilitätsbedürfnisse in den Agglomerationen durch eine ganzheitliche Verkehrsplanung abdecken**

**Inhalt** Die Mobilitätsbedürfnisse werden vor allem in den Städten und Agglomerationen weiter zunehmen. Für die nachhaltige Entwicklung in diesen Ballungsräumen ist von zentraler Bedeutung, dass das Verkehrssystem den Mehrverkehr bewältigen kann und drohende Verkehrsüberlastungen vermieden werden. Es sind Lösungen zu entwickeln, die den knappen Verkehrsraum effizient nutzen, die Lebensqualität erhalten und die Umwelt weitest möglich schonen. Erfolgsversprechend ist dabei nur der integrale Ansatz, der die Entwicklung von öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Langsamverkehr aus einer gesamtheitlichen Optik zielgerichtet und im Einklang mit der angestrebten Siedlungsentwicklung steuert. In diesem integralen Ansatz geniessen der öffentliche Verkehr als platzsparendes Massentransportmittel und der Langsamverkehr insofern Priorität, als sie in den Agglomerationen für die effiziente und umweltschonende Lösung der Verkehrsprobleme prädestiniert sind. So gilt es zum Beispiel in der Agglomeration St.Gallen, die S-Bahn St.Gallen zu einem leistungsfähigen und durch den Einsatz von modernem Rollmaterial attraktiven Bahnverkehrssystem auszubauen. Parallel mit dem Ausbau der S-Bahn sollen das Busangebot überprüft und die Schnittstellen Bahn/Bus optimiert werden. Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer publikumsintensiver Zentren im Westen der Stadt werden integrale Lösungen für den öffentlichen und den Individualverkehr einschliesslich Fussgänger und Velofahrer erarbeitet.

**Vorgehen** Das Volkswirtschaftsdepartement und das Baudepartement wählen bei konkreten Verkehrserschliessungsvorhaben zusammen mit den regionalen Aufgabenträgern von Anfang an einen integralen Projektansatz. Mit dem Pilotprojekt zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in St.Gallen-West, das vom Bund unterstützt wird, können hier einschlägige Erfahrungen gesammelt werden. Aus diesen Erfahrungen heraus sollen alsdann Standards für die integrale Planung und Realisierung von komplexen Verkehrsvorhaben definiert werden.

**Kosten** Auf welche Weise die Aufwendungen für die Verkehrsinfrastruktur und den Betrieb zu finanzieren sind, ist Gegenstand der jeweiligen Agglomerationsprojekte. Die Finanzierung durch den Kanton erfolgt im ordentlichen Rahmen des öV-Programmes oder des Strassenbauprogrammes. Die Gemeindeanteile bemessen sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bund seinerseits will Massnahmen für den Agglomerationsverkehr künftig ebenfalls mitfinanzieren und dafür ab dem Jahr 2006 jährlich 300 bis 350 Millionen Franken bereitstellen. Diese Unterstützung wird davon abhängig gemacht, dass die Verkehrsplanung alle Verkehrsträger umfasst und mit raumplanerischen und umweltpolitischen Zielen abgestimmt ist. Mit dem beschriebenen ganzheitlichen Ansatz und dem erwähnten Pilotprojekt sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Kanton von diesem Instrument des Bundes optimal Gebrauch machen kann.

## **St.Gallen und Sargans vollwertig ins nationale Eisenbahn-Städtenetz einbinden**

**Inhalt** Das nationale Fernverkehrsnetz bildet das Grundgerüst der Erschliessung des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr. Eine leistungsfähige Vernetzung der Regionen und Wirtschaftsräume soll auf der überzeugenden Grundkonzeption von Bahn 2000 verwirklicht werden. Diese basiert darauf, dass in den sogenannten Vollknoten die Züge kurz vor der vollen Stunde einfahren und kurz danach ausfahren und somit eine optimale Einbindung der Zubringerlinien mit verbesserten Umsteigemöglichkeiten in alle Richtungen ermöglicht wird.

Im Kanton St.Gallen sollen die Knoten St.Gallen und Sargans zu vollwertigen Stundenknoten ausgebaut werden. Die Fahrzeit zwischen St.Gallen und Zürich sowie Sargans und Zürich soll auf weniger als eine Stunde reduziert werden. Gleichzeitig soll die Verbindung St.Gallen - Sargans auf unter eine Stunde beschleunigt werden. Um dies zu erreichen, sind verschiedene Ausbauten der Linien und eine Anpassung der Haltepolitik der Züge erforderlich.

**Vorgehen** Die massgebenden Bundesprojekte für die Realisierung der beiden Systemknoten St.Gallen und Sargans sind die Projekte "Bahn 2000, 2. Etappe" und "Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz". Der Bundesrat wird die entsprechenden Vorlagen dem Parlament voraussichtlich in den Jahren 2003 und 2004 unterbreiten. Das Volkswirtschaftsdepartement wirkt in den Projektgremien und Koordinationskonferenzen des Bundes aktiv mit und setzt sich zusammen mit den SBB mit Nachdruck für die Realisierung der beiden Systemknoten ein. Die Regierung nimmt in enger Kooperation mit den st.gallischen Bundesparlamentariern frühzeitig Einfluss auf die politische Meinungsbildung.

**Kosten** Die Bundeskredite für die Umsetzung von Vorhaben des Projekts Bahn 2000, 2. Etappe, sind voraussichtlich erst ab dem Jahr 2010 verfügbar. Deshalb setzt sich die Regierung dafür ein, dass die Systemknoten St.Gallen und Sargans möglichst weitgehend aus Restmitteln des Projekts Bahn 2000, 1. Etappe, sowie allenfalls auch aus Mitteln aus dem Projekt "Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz" finanziert und damit frühzeitig realisiert werden können.

## **Direktanschluss der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz verbessern**

**Inhalt** Neben der Verbindung nach Zürich als nächstgelegenes Grosszentrum ist die Anbindung an den Wirtschaftsraum Bodensee und an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz für den Kanton von grosser Bedeutung. Die geplanten europäischen Achsen für den Hochgeschwindigkeitsverkehr

- Paris - Strassburg - Stuttgart - Ulm - München - Salzburg - Wien
- Frankfurt - Basel - Zürich - Mailand
- München - Innsbruck - Verona

sollen vom Kanton St.Gallen aus mit geeigneten Zubringerlinien in einer bis drei Stunden erreichbar sein.

Durch die Verbindung der nationalen Knoten St.Gallen und Sargans mit den grenznahen Knoten Singen, Bregenz und Feldkirch wird eine erste Beschleunigung vor allem der Umsteigeverbindungen ermöglicht. Damit die künftigen Hochgeschwindigkeitsachsen schnell erreicht werden, sind zusätzlich deutliche Beschleunigungen insbesondere auf den vollständig im Ausland liegenden Strecken erforderlich. Mit diesen Massnahmen im Ausland kann für den gesamten Bodenseeraum und die Schweiz eine gute Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz ermöglicht werden. Der Kanton setzt sich insbesondere für die Beschleunigung und Elektrifizierung der Linie nach München ein. Neben Massnahmen auf den schweizerischen Streckenabschnitten sollen wie in der Westschweiz auch die erforderlichen Verbesserungen im Ausland forciert werden.

**Vorgehen** Das massgebende Bundesprojekt für die Realisierung verbesserter Verbindungen ist das Projekt "Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz". Der Bundesrat wird die entsprechende Vorlage dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2003 unterbreiten. Die Regierung setzt sich in enger Kooperation mit den st.gallischen Bundesparlamentariern und den anderen Ostschweizer Regierungen mit Nachdruck für die Umsetzung des Anschlusses der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz, namentlich für eine Beschleunigung der Verbindung nach München ein. Das Volkswirtschaftsdepartement forciert das Vorhaben in Abstimmung mit den SBB in den Projektgremien des Bundes.

**Kosten** Der Bundeskredit für die Umsetzung von Vorhaben des Projekts "Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz" sind ab dem Jahr 2005 verfügbar. Für Verbesserungen im Ausland ist auch eine Mitfinanzierung des Bundes von Massnahmen in Österreich und Deutschland in Betracht zu ziehen. In der Westschweiz wurden hierfür pauschal 200 Mio. Franken an Massnahmen auf französischem Gebiet für Verbesserungen der Linien ab Genf und Lausanne/Bern nach Paris geleistet.

## E4

# Anbindung der St.Galler Regionen an das Hochleistungsstrassennetz optimieren

**Inhalt** Damit die Regionen trotz des anhaltenden Verkehrswachstums, das nicht allein durch schienengebundene Verkehrsmittel zu bewältigen sein wird, erreichbar bleiben, sind gezielte Verbesserungen des Strassennetzes erforderlich. Die Regierung hat deshalb im kantonalen Richtplan festgelegt, dass Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gegenseitig aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Verkehrsinfrastruktur soll folglich in den Regionen ausgebaut werden, in denen die Siedlungsentwicklung erwünscht ist. Von besonderer Aktualität in diesem Zusammenhang sind die zeitgerechte Realisierung der Verkehrsentlastung Rapperswil/Jona und möglicher Ergänzungen und Umbauten von Autobahnanschlüssen (u.a. St.Gallen-Winkeln).

In der Agglomeration Rapperswil/Jona können mit dem geplanten Tunnel das Zentrum sowie übergeordnete Strassenzüge stark vom Verkehr entlastet werden. Dies steigert die Erreichbarkeit und Attraktivität dieser Region. Damit die weitere Siedlungsentwicklung diese Entlastungswirkung nicht wieder zunichte macht, werden zudem eine Verbesserung und Verdichtung des Bahn- und Busangebotes angestrebt.

**Vorgehen** Das Baudepartement plant diese Vorhaben in enger Koordination mit dem Sachplan Strasse des Bundes, in dem das Strassennetz von nationaler Bedeutung und dessen Entwicklung festgelegt werden. Die Regierung setzt sich beim Bund mit Nachdruck dafür ein, dass die Interessen des Kantons und der Ostschweiz direkt und wirkungsvoll einfließen.

Sofern es sich um Projekte in Agglomerationen handelt, werden der Bedarf und die Zweckmässigkeit solcher Erweiterungen und Ausbauten im Rahmen von Agglomerationsprogrammen geprüft (vgl. Modul E1).

**Kosten** Grossvorhaben der erwähnten Art sind sehr kostenintensiv und ohne massgebende Finanzierung durch den Bund nur schwer realisierbar. Daher setzt sich die Regierung dafür ein, dass die für die Entwicklung erforderlichen, überregional bedeutsamen Strassenverbindungen im Kanton St.Gallen durch den Bund entsprechend kategorisiert werden. Damit wahrt sich der Kanton auch den Spielraum, gleichzeitig weitere notwendige Anpassungen am Strassennetz in allen Regionen vorzunehmen (Ausbauten, Behebung von Unfallschwerpunkten etc.).

## E5

### Flugplatz St.Gallen-Altenrhein mit ausgewählten Linienflugverbindungen aufwerten

**Inhalt** Die Region St.Gallen-Bodensee verfügt mit dem Flugplatz St.Gallen-Altenrhein über einen attraktiven Regionalflugplatz mit einer gut frequentierten Linienflugverbindung nach Wien. Der Flugplatz wird auch für den individuellen Geschäftsflugverkehr und für Feriencharterflüge genutzt. Vor dem Hintergrund eines strengen Lärmschutzregimes reduziert der Flugplatzbetreiber sukzessive die lärmintensive Freizeit- und Sportfliegerei zugunsten der relativ lärmarmen Business- und Linienflüge. Damit soll in der Tendenz eine qualitative Verbesserung der Lärmsituation herbeigeführt werden.

Ein hinreichendes Marktpotenzial vorausgesetzt, sieht der Flugplatzbetreiber die Möglichkeit, die Kapazität des Flugplatzes für eine Linienflugverbindung zum Europort Basel zu nutzen. Als Alternative werden Direktflüge in deutsche Wirtschaftsräume ins Auge gefasst. Eine solche Verbindung böte dem Wirtschaftsraum attraktive Flugverbindungen in zahlreiche europäische Destinationen. Das Vorhaben ist aus Sicht der Standortförderung unterstützungswürdig.

**Vorgehen** Die Regierung begrüsst die Initiative des Flugplatzbetreibers, weil sie dazu beiträgt, den Regionalflugplatz für eine noch attraktivere Verkehrserschliessung des Wirtschaftsstandortes nutzbar zu machen. Das Volkswirtschaftsdepartement unterstützt den Flugplatzbetreiber bei einer lärmschutzkonformen und mit der kantonalen öV-Politik verträglichen Weiterentwicklung des Betriebskonzepts. Es übernimmt bei der politischen Konsensfindung eine aktive Rolle und gewährleistet den frühzeitigen Einbezug aller Betroffenen.

**Kosten** Die Rolle des Kantons beschränkt sich auf eine aktive Interessenkoordination und Prozessmoderation, basierend auf der wirtschaftlichen Initiative des Flugplatzbetreibers und eines Carriers, der den Linienflug betreibt. Beiträge des Staates an Infrastruktur- oder Betriebskosten stehen nicht zur Diskussion. Offen ist die Frage allfälliger Kosten für eine verbesserte Erschliessung des Flugplatzes durch den öffentlichen Verkehr.

## Kultur und Sport profilieren

Kultur ist nicht nur eine Angelegenheit von Kulturschaffenden und Kulturinteressierten. Dadurch, dass sie das Zusammenleben prägt, Freude bereitet, zum Nachdenken anregt und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Identität animiert und verführt, geht sie alle etwas an. Eine vielfältige und selbstbewusste Kultur birgt deshalb ein grosses Potenzial für die Entfaltung der Menschen und die Identität einer ganzen Region, aber auch für Kreativität und Innovationsfreude in der Wirtschaft. Dieses Potenzial soll durch eine konsequente Schwerpunktförderung noch besser ausgeschöpft werden. Auch dem Sport kommt eine wichtige gesellschaftliche, gemeinschafts- und persönlichkeitsbildende Rolle zu. Dies gilt sowohl für den Breitensport, den "Sport für alle", wie auch für den Spitzensport, der sich wiederum anspornend auf die körperliche Betätigung des Einzelnen auswirkt. Besonders Veranstaltungen des Spitzensports üben eine grosse Anziehung auf eine ganze Region aus.

Bedeutende Projekte in den Bereichen Kultur und Sport mit überregionaler oder internationaler Ausstrahlung signalisieren Aufbruch und Offenheit und setzen damit wichtige Akzente für einen attraktiven Lebens- und Arbeitsraum St.Gallen. Zugleich sind sie Magnet für den Kultur- und Kongresstourismus. Ihre Realisierung setzt voraus, dass die verschiedenen Kräfte der Kultur- und der Sportförderung (Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, private Institutionen, Privatpersonen) zusammenfinden und gemeinschaftlich vorgehen. Mit einem zukunftsgerichteten Impulsprogramm werden neue Massstäbe gesetzt und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Kultur und Sport spürbar verbessert.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 6 und 7 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst drei Module.

## Plattform für eine offensive Kulturförderung einrichten

**Inhalt** Durch Schaffung einer offensiven und ganzheitlichen Kulturförder-Plattform sollen die vielfältigen Kräfte der Kulturförderung gebündelt werden. Die breit abgestützte und effizient organisierte Plattform bildet ein Kompetenzzentrum für Visionen, Ideen, Vernetzung, Lobbying, Mittelbeschaffung, Marketing und grenzüberschreitende Kontakte. Sie ist ein potenter „Ermöglichungspool“. Die „Plattform für Kultur“ soll von Kanton, Gemeinden, Grossunternehmen, Klein- und Mittelbetrieben sowie Kulturschaffenden getragen werden.

Aufgaben und Aktivitäten der „Plattform für Kultur“ können in folgende Richtung definiert werden:

- Wiederkehrende Anlässe von hohem Niveau und mit Ausstrahlung etablieren (z.B. Open air classics St.Gallen).
- «St.Galler Spitzen» - Award for Excellence, Preis für Mutiges, Überraschendes, Kreatives, Freches, Ungewöhnliches ... lancieren.
- Erlebnispark Weltkulturerbe oder Architektur-Park Bodensee schaffen.
- Fördermittel beschaffen und in grosse Würfe investieren. Dazu gehören sowohl Infrastrukturvorhaben wie auch neue Angebote.
- Geburtshelfer-Rolle für die Verwirklichung bedeutender, zukunftsgerichteter Infrastrukturvorhaben und für prägnante, weitherum Aufmerksamkeit erregende Veranstaltungen wahrnehmen.
- Mehr Arbeitsstätten für Kulturschaffende auf Zeit zur Verfügung stellen (z.B. Kulturwohnungen und Ateliers im Ausland und zwecks Austausch auch im eigenen Kanton).

**Vorgehen** Die Konzeptidee soll basierend auf den Erfahrungen und dem Netzwerk der Veranstaltungen des Kantonsjubiläums SG 2003 verfeinert und im Laufe des Jahres 2004 zu einem umsetzungsreifen Konzept weiterentwickelt werden. Im Laufe des Jahres 2005 sollen die Mittel beschafft, die Trägerschaft konstituiert und die Plattform installiert werden, so dass die Tätigkeiten ab dem Jahr 2006 aufgenommen werden können.

In den ganzen Entwicklungs- und Aufbauprozess werden alle interessierten Kreise aktiv einbezogen, und die breite Öffentlichkeit wird fortlaufend und ideenreich informiert werden. Die Federführung liegt beim Departement für Inneres und Militär.

**Kosten** Die fortlaufende Ermittlung von Investitions- und Betriebskosten wird Gegenstand der Konzeptentwicklung sein. Damit die „Plattform für Kultur“ ihren Zweck erfüllen kann, sind aus heutiger Sicht Mittel von rund 6 Mio. Franken erforderlich. Dieser Betrag soll von den Trägern nach einem zu bestimmenden Schlüssel aufgebracht werden. Der Finanzierungsanteil des Kantons soll über den Fonds "Zukunft St.Gallen" bereitgestellt werden. 📍

## Schule und Ausbildung für heranwachsende Spitzensportlerinnen und -sportler flexibilisieren

- Inhalt** Erfolgreiche Spitzensportler sind Imageträger für die Region, aus der sie stammen. Um Weltklasse zu erreichen, bedürfen junge Talente optimaler Rahmenbedingungen, besonders hinsichtlich der sportlichen Ausbildung. Diese ist primär Aufgabe der Vereine und Verbände. Daneben muss aber auch das schulische Umfeld stimmen. Bestleistungen bedingen ein grosses sportliches Engagement, das mit den üblichen zeitlichen Anforderungen von Schule und Berufsausbildung oft unverträglich ist. Es gilt, neue Wege zu finden, damit junge Sportlerinnen und Sportler trotz Trainings- und Wettkampfabwesenheiten die schulische und berufliche Ausbildung absolvieren können. Dabei geht es nicht darum, spezielle Sportschulen zu schaffen. Vielmehr sind Modelle zu entwickeln, welche die Sportlerinnen und Sportler auf geeignete Weise in das öffentliche Bildungswesen integrieren. Durch gezielte Massnahmen wie Fernunterricht mittels elektronischer Medien, Stützunterricht, Aufgabenhilfe durch Klassenkameraden etc. soll der Lehrplan trotz reduzierter Lektionenzahl erfüllt werden. Eine offensiv-sportfreundliche Haltung soll im gesamten Bildungssystem, namentlich auch in der Berufsbildung, an den Fachhochschulen und an der Universität zum Tragen kommen.
- Vorgehen** Das Erziehungsdepartement entwickelt bis Ende 2003 zusammen mit den Schulgemeinden Modelle für die geeignete Integration von Sportlerinnen und Sportlern in das öffentliche Bildungswesen. Die Modelle sollen auch für die Förderung anderer Talente, z.B. im Bereich der Musik, fruchtbar gemacht werden.
- Kosten** Die Projektkosten sind noch offen. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt mit internen Ressourcen durchgeführt werden kann. Für die Integration der Spitzensportlerinnen und -sportler ist mit geringen Mehrkosten für den Koordinationsaufwand zu rechnen. Das Bundesamt für Sport geht von einem Koordinationsaufwand von zwei Stellenprozent pro Sportlerin/Sportler aus.

## F3

### Attraktivität für Grossanlässe des Publikumssports steigern

**Inhalt** Die hohe Infrastrukturdichte und -qualität bei Sportanlagen im Kanton St.Gallen soll durch ausgewählte grosse und überregional bedeutsame Sportanlagen abgerundet werden. Dazu zählen Projekte wie das Grünfeld Jona, Aegeten Widnau, die neuen Sportanlagen der Universität St.Gallen, das neue Fussballstadion St.Gallen und das Polysportive Zentrum St.Gallen. Der Kanton forciert die Infrastrukturvorhaben, die in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich liegen. Bei Projekten von Gemeinden und Dritten nimmt er eine aktive Promotoren-, Vermittlungs- und Koordinationsfunktion wahr.

Der Kanton fördert darüber hinaus vermehrt die Durchführung von Sportanlässen mit grosser überregionaler Ausstrahlung. Dazu zählen wiederkehrende Veranstaltungen von internationalem Rang wie der CSIO St.Gallen sowie einmalige Anlässe von nationalem und internationalem Rang: Schweizer-, Europa-, und Weltmeisterschaften, aber auch exklusive und innovative Grossveranstaltungen wie der "one-eleven" Inline-Marathon in der Region St.Gallen-Bodensee. In erster Linie geht es darum, dass der Kanton zur Durchführung entsprechender Anlässe animiert, Konzeption und Organisation beratend begleitet, Terminkalender koordiniert und in den Planungs- und Bewilligungsverfahren optimale Voraussetzungen für eine reibungslose Realisation schafft. Als Veranstalter tritt der Kanton hingegen nicht auf.

**Vorgehen** Das Erziehungsdepartement schafft zusammen mit dem Baudepartement und unter Einbezug der Gemeinden und weiterer interessierter Kreise die erforderlichen Plattformen und Instrumente für eine wirkungsvolle Wahrnehmung der Promotoren-, Vermittlungs- und Koordinationsfunktion bei Infrastrukturvorhaben. Sie sollen bis Mitte des Jahres 2003 operationabel sein. Die Förderung bedeutender Sportanlässe erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement.

**Kosten** Es ist davon auszugehen, dass die Promotoren-, Vermittlungs- und Koordinationsfunktion mit internen Ressourcen wahrgenommen werden kann. Die Ermittlung der Kosten für die vom Kanton (mit-)finanzierten Infrastrukturvorhaben wird Gegenstand der konkreten Projekte sein. Sie stehen heute noch nicht fest.

Steuern bedeuten für Unternehmen Kosten. Die Steigerung der steuerlichen Standortattraktivität ist deshalb ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung und Unterstützung prosperierender Unternehmen im Kanton St.Gallen. Die Konkurrenzfähigkeit der Steuerbelastung wird jedoch nicht nur von der aktuellen Höhe bestimmt; ebenso bedeutsam ist deren mittel- und langfristige Sicherung. Eine diesem Ziel verpflichtete Fiskalpolitik kann deshalb nur im Einklang mit einer verlässlichen und nachhaltigen Finanzpolitik, ausgerichtet auf langfristigen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, umgesetzt werden.

Der Kanton St.Gallen verfolgt schon seit langer Zeit eine konsequente Politik der Verschuldungsbegrenzung. Der Nutzen ist für alle am grössten, wenn jeder Steuerfranken möglichst vollständig in staatliche Leistungen und nicht in den Schuldendienst investiert wird. Diese Politik hat sich bezahlt gemacht; der Kanton St.Gallen verfügt über gesunde Staatsfinanzen - gemessen an der Verschuldung als solche, aber auch betrachtet im interkantonalen Vergleich. Diese günstige Ausgangslage gilt es zu erhalten und zu festigen. Das setzt gleichzeitig ein umsichtiges Ausgabengebaren voraus, damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates auch unter dem Diktat konkurrenzfähiger steuerlicher Rahmenbedingungen sichergestellt bleibt.

Unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten ist sodann zu berücksichtigen, dass der Rahmen für die Ausgestaltung der kantonalen Steuerordnung heute weitgehend durch das Steuerharmonisierungsrecht des Bundes vorgegeben wird. Auf dessen Ausgestaltung kann der Kanton jedoch im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte einen gewissen Einfluss nehmen. Auch wird dem Kanton für die Umsetzung neuen Steuerharmonisierungsrechts regelmässig eine Anpassungsfrist eingeräumt, die in zeitlicher Hinsicht einen gewissen Spielraum offen lässt.

Eingebettet in die kantonale Finanzpolitik und im Rahmen des Harmonisierungsrechts sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die steuerliche Standortattraktivität, soweit notwendig, gezielt zu verbessern und langfristig zu sichern.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 3, 5, 8 und 10 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst vier Module.

## **Eidgenössische Steuerharmonisierung aktiv begleiten und Spielräume geschickt ausschöpfen**

**Inhalt** Der Kanton St.Gallen setzt sich im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte für die Ausgestaltung einer bundesrechtlichen Harmonisierungsordnung ein, die den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes Schweiz gerecht wird. Neuerungen im Harmonisierungsrecht, die in dieser Hinsicht Verbesserungen bringen, setzt er möglichst zeitverzugslos um, auch wenn längere Anpassungsfristen vorgesehen sind. Insbesondere nimmt er die umgehende Abschaffung der Kapitalsteuer für juristische Personen in Aussicht, sobald diese bundesrechtlich zulässig ist.

**Vorgehen** Die Zuständigkeit für die Einflussnahme auf die Ausgestaltung der bundesrechtlichen Harmonisierungsordnung liegt bei der Regierung und im Speziellen beim Finanzdepartement. Die Einflussnahme erfolgt im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren des Bundes sowie durch direktes Aktivwerden über die Finanzdirektorenkonferenz und die schweizerische Steuerkonferenz.

Die konsequente Ausnützung des vorgegebenen Handlungsspielraums in der kantonalen Steuerordnung ist Sache des Gesetzgebers; die Initiierung liegt in der Verantwortung der Regierung. Das Finanzdepartement bereitet Änderungen des Steuergesetzes zuhanden der Regierung und des Grossen Rates zeitgerecht und verzugslos auf, sobald die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

**Kosten** Die Kosten sind abhängig von den dannzumaligen Vorgaben des Bundesrechts und der politischen Umsetzung im Kanton. Der Sache nach kann es sich um Steuerausfälle im Bereich von mehreren Millionen Franken handeln.

## **Geltende Steuerordnung durch vorausschauende Anpassungen immer wieder optimieren**

- Inhalt** Die geltende Steuerordnung soll regelmässig auf ihre Kompatibilität mit den langfristigen Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes St.Gallen überprüft und soweit notwendig angepasst werden. Namentlich folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden:
- Erneute Überprüfung der Einführung des proportionalen Gewinnsteuersatzes für juristische Personen in Abstimmung mit der Entwicklung in den anderen Kantonen.
  - Investitionsfördernde Ausgestaltung der Abschreibungsregeln und -praxis unter Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen Kantonen.
  - Gezielte Verbesserungen für Kaderangehörige (namentlich Besteuerung von Optionen und Mitarbeiterbeteiligungen, soweit bundesrechtlich zulässig).
- Vorgehen** Das Finanzdepartement bzw. das Kantonale Steueramt nimmt jährlich eine Standortbestimmung vor und erstattet der Regierung über Befund sowie über getroffene und geplante Massnahmen Bericht.
- Kosten** Die Kosten für Massnahmen zur Optimierung der Steuerordnung sind zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar.

**Inhalt** Kommunikation und Präsentation steuerlicher Möglichkeiten und der Steuerordnung des Kantons St.Gallen durch staatliche Stellen ist originäre Aufgabe des steuerlichen Standortmarketings und wird durch das Kantonale Steueramt wahrgenommen.

Die Aktivitäten des steuerlichen Standortmarketings im In- und Ausland sollen gezielt verstärkt werden. Das steuerliche Standortmarketing soll, in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung, als eigenständige Aufgabe wahrgenommen und ausgebaut werden. Bestehende Netzwerke des Kantonalen Steueramtes und der Wirtschaftsförderung sowie solche des steuerlichen Standortmarketings ausserhalb der Verwaltung sind zu nutzen und zusätzlich sind neue aufzubauen. Die Zusammenarbeit zwischen dem steuerlichen Standortmarketing und der Wirtschaftsförderung ist zu vertiefen und zu institutionalisieren.

**Vorgehen** Auf Grund des spürbar stärker gewordenen internationalen Standortwettbewerbs, bei welchem insbesondere die steuerliche Standortattraktivität oftmals eine entscheidende Rolle spielt, soll das steuerliche Standortmarketing (innerhalb des Kantonalen Steueramtes) noch aktiver werden. Vor allem das Networking und die Pflege von Multiplikatoren im In- und Ausland, sowie die gezielte Information und Kommunikation steuerlicher Vorteile in den Zielmärkten und -branchen, sollen weiter ausgebaut werden. Die Marketing-Aktivitäten erfolgen in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung.

**Kosten** Die Kosten lassen sich heute noch nicht beziffern.

## Finanzleitbild operationalisieren und konsequent umsetzen

**Inhalt** Die Regierung hat im Dezember 2000 das kantonale Finanzleitbild verabschiedet und dieses aufgrund der Ergebnisse der Beratungen in der grossrätlichen Finanzkommission im Januar 2002 mit gewissen Anpassungen definitiv gutgeheissen.

Das Finanzleitbild umschreibt die Ziele, Instrumente und Massnahmen der st.gallischen Finanzpolitik. Es ist geprägt vom Leitgedanken der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons sowohl auf Seiten des staatlichen Leistungsangebotes als auch auf der Finanzierungsseite. Es postuliert eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, eine nicht weiter steigende Staatsquote, eine tendenziell sinkende Steuerquote mit dem Ziel der Erhaltung einer im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähigen Steuerbelastung, einen gesunden Finanzhaushalt als Grundlage für die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen den Gemeinwesen, welche auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gewährleistet.

Um sicherzustellen, dass die im Finanzleitbild genannten Ziele nicht Wunsch bleiben, sondern auch tatsächlich gelebt und umgesetzt werden, sind die Ziele handfest zu machen sowie die vorgesehenen Instrumente und Massnahmen einzurichten und zu vollziehen. Es soll zudem ein Finanzleitbild-Controlling institutionalisiert werden, damit Gewähr besteht, dass man "am Ball bleibt" und sich weiterhin in die richtige Richtung bewegt.

**Vorgehen** Das Finanzdepartement erarbeitet zuhanden der Regierung bis Ende 2002 ein Konzept für die Operationalisierung der Ziele des Finanzleitbildes, für die Umsetzung der Massnahmen sowie für das Finanzleitbild-Controlling. Beschlussfassung der Regierung ist im 1. Quartal 2003.

**Kosten** Die Kosten für die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts sind noch offen. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass die Massnahmen mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden können.

## Regionen stärken

Die öffentliche Hand soll fit und handlungsfähig sein. Kanton und Gemeinden sind deshalb gefordert, Instrumente bereitzustellen und zu nutzen, die eine wirksame Aufgabenerfüllung und einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz gewährleisten. Oft kann dieser Anforderung in einem unter verschiedenen Gesichtspunkten vielgestaltigen Kanton nur Genüge getan werden, indem regional gehandelt wird. Dazu bedarf es geeigneter Zusammenarbeitsstrukturen auf regionaler Ebene. Staatliche Aufgaben, die sich für eine regionale Umsetzung eignen oder sich hierfür geradezu aufdrängen, sind, soweit sie dem Kanton zur Erfüllung obliegen, dezentral zu erfüllen. Soweit die Zuständigkeit der Gemeinden gegeben ist, sind interkommunales Zusammenwirken und koordiniertes Vorgehen der betroffenen Gemeinden gefragt. Eine besondere Form von Region stellen die Agglomerationen dar. Sie zeichnen sich zur Hauptsache dadurch aus, dass sie aus einem Zentrum und einer Reihe von sogenannten Umlandgemeinden gebildet sind. Die Agglomerationspolitik hat sich zu einem zunehmend wichtigen Politikbereich entwickelt, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt von zentralörtlichen Leistungen. Im Weiteren wird ein besonderes Augenmerk auf Regionen gelegt, die einen ländlichen Charakter aufweisen. Dies in enger Abstimmung auf die neue Politik des ländlichen Raumes des Bundes, die 2002/2003 gestartet werden soll.

Es gilt mit Blick auf die Regionen im Allgemeinen und die Agglomerationen im Besonderen, geeignete Gremien der regionalen Zusammenarbeit gezielt und systematisch zu evaluieren und als Plattformen für regional zu lösende Aufgaben zu etablieren. Der Kanton will in diesem Prozess eine aktive Rolle einnehmen, indem er koordiniert und steuert, Support bietet und die Gemeinden - ganz im Sinn der neuen Verfassung - zur regionalen Aufgabenerfüllung animiert. Er selbst will seine Aufgaben vermehrt dezentralisiert erfüllen, wo dies unter dem Gebot der wirksamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung angezeigt ist.

Das Programm dient der Umsetzung der Leitsätze 3 und 10 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst zwei Module.

# H1

## Plattform für effiziente Zusammenarbeit in den Regionen errichten

**Inhalt** Die Regional- und Agglomerationspolitik umfasst eine Reihe von Sektoralpolitiken. Im Wesentlichen sind es die Raumordnungs-, die Verkehrs-, die Umwelt-, die Sozial-, die Wohnungs-, die Kultur- und die Sportpolitik. Als Querschnittspolitik ist die Finanzpolitik einbezogen. Regions- und agglomerationspolitisches Handeln kann nicht einfach durch gesetzliche Normen zwangsweise verordnet und herbeigeführt werden. Vielmehr verlangt es ein Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden. Die unterschiedlichen Gemeindestrukturen sind dabei besonders zu beachten.

Damit die gemeinschaftliche Aufgabenerfüllung der Gemeinden in Anknüpfung an die Zusammenarbeitsstrukturen der heutigen Regionalplanungsgruppen weiterentwickelt und auch auf neuartige Aufgabenstellungen ausgedehnt werden kann, bedarf es einer effizienten Kooperationsplattform. Es sollen institutionelle Formen der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg entwickelt werden. Gleichzeitig sind Zweckmässigkeit und Möglichkeiten eines innerregionalen Ressourcen- und Lastenausgleichs zu prüfen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Agglomerationen zu richten. Wichtig ist auch die Vernetzung der Regionen untereinander und mit dem Kanton.

**Vorgehen** Die Regierung hat ein Projekt lanciert, welches Institutionen und Formen der interkommunalen Erfüllung von Gemeindeaufgaben und der dezentralen Erfüllung von Kantonsaufgaben in den Regionen evaluiert und auf der Basis der Agglomerationspolitik des Bundes Modellvorhaben zur Agglomerationspolitik entwickelt. Das Projekt steht in engem Bezug zu den Umsetzungsarbeiten zur neuen Kantonsverfassung betreffend die Regionenbildung im Kanton und zum Postulat 43.99.02 "Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben".

Das Projekt ist bei allen tangierten Aufgabenträgern breit abgestützt und steht unter der Leitung des Departementes für Inneres und Militär. Der Projektstart erfolgt im Herbst 2002. Die konzeptionelle Phase soll im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen werden, so dass in der Folge die schrittweise Umsetzung parallel mit der Anschlussgesetzgebung an die neue Kantonsverfassung an die Hand genommen werden kann.

**Kosten** Spezifische Projektkosten fallen für die externe Fachberatung an. Die Kosten für Infrastruktur und Betrieb der Kooperationsplattformen sind Gegenstand des Projekts. Die Finanzierung obliegt in erster Linie den Gemeinden. Eine Beteiligung des Kantons ist zu prüfen.

## H2

# Anreize für die verstärkte Zusammenarbeit in den Regionen schaffen

### Inhalt

Die interkommunale Kooperation muss sich aus einer inneren Überzeugung in den Regionen schrittweise entwickeln. Wichtig ist dabei ein motivierendes Klima für kreative und innovative Lösungsansätze. Der Kanton will hier gezielt Impulse setzen, etwa in folgende Richtungen:

**Anreize schaffen:** Mit dem geplanten neuen innerkantonalen Finanzausgleich sowie durch Steuerung über Staatsbeiträge werden gezielt Anreize zur Zusammenarbeit unter den Gemeinden geschaffen, damit diese ihre Aufgaben - wo dies wirtschaftlich und wirksam ist - gemeinschaftlich erfüllen. Die konzeptionelle Arbeit für den neuen innerkantonalen Finanzausgleich sind im Gang.

**Mit Vergleichen für Kooperation sensibilisieren:** Der Kanton fördert periodisch ein Benchmarking zum Kriterium «Wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung» unter den Gemeinden und informiert diese über das Ergebnis. Ein auf bestimmte Ressorts bezogenes Benchmarking wird ein Mal je Amtsdauer durchgeführt, erstmals in der Amtsdauer vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008, vorzugsweise in der Mitte der Amtsdauer (Oktober 2006 / März 2007).

**Ideen für interkommunale Zusammenarbeit sammeln:** Kanton, Gemeinden und Wirtschaft lancieren einen Wettbewerb zur Gewinnung von innovativen Ideen für regionalpolitisches Handeln und gemeinschaftliche Aufgabenerfüllung der Gemeinden. Für die Durchführung des Wettbewerbs wird das Jahr 2004 ins Auge gefasst. Ergänzt werden kann der Wettbewerb allenfalls durch regionale Workshops in Form von "Ideenküchen".

**Kompetenzzentrum «Gemeindekooperation» etablieren:** Kanton, Gemeinden und Universität St.Gallen errichten gemeinsam ein Kompetenzzentrum "Gemeindekooperation". Sie führen einen nationalen Kongress für interkommunale Kooperationsformen und Gemeindefusionen durch und übernehmen dadurch eine überregional ausstrahlende Promotoren- und Schrittmacherfunktion. Eine Etablierung des Zentrums kann für den Zeitraum 2005/2006 in Aussicht genommen werden.

**Gemeindelandschaft St. Gallen 2020 entwerfen:** Der Kanton entwirft im Sinn einer Vision und einer Diskussionsgrundlage eine Karte «Gemeindelandschaft St.Gallen 2020» mit dem Fernziel einer Gebietskörperschaftsreform. Diese weiterführende visionäre Provokation soll den handfesten konzeptionellen Arbeiten folgen und eine kreative Auseinandersetzung mit der Thematik in Gang bringen.

### Vorgehen

Die Anreize sollen in enger Kooperation mit den Gemeinden, aber auch mit Verbänden und Exponenten der Wirtschaft so wie mit Instituten der Universität geschaffen werden. Die Ideenskizzen werden mit den betroffenen Kreisen und Institutionen verifiziert. Die Weiterentwicklung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung auf die Projektarbeit des Moduls H1 (Plattform Region) und der Anschlussgesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung. Wichtig ist ein möglichst aktiver und breiter Einbezug der Bevölkerung. Die Federführung liegt beim Departement für Inneres und Militär.

### Kosten

Spezifische Projektkosten fallen an für den Beizug von Fachexperten, Staatsbeiträge an Entwicklungs- und Investitionskosten sowie allfällige Wettbewerbe. Insgesamt wird sich der Aufwand für den Kanton auf jährlich mehrere hundert Tausend Franken belaufen. Die Finanzierungsmodalitäten sind fallweise festzulegen, wobei vielfach eine Co-Finanzierung von Kanton, Gemeinden und Wirtschaft im Vordergrund steht.



## Partnerschaften ausbauen

Der in vielen Bereichen herrschende Vollzugsföderalismus bedarf einer grundlegenden Überarbeitung: Anzustreben ist ein partnerschaftliches Nebeneinander von Bund und Kantonen. Dabei genügt es nicht, wenn die Kantone mit möglichst vielen Forderungen an den Bund herantreten; sie sind aufgerufen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuschöpfen. Aufgaben, die zusammen mit in- und ausländischen Nachbarn sowie in Partnerschaft mit der Wirtschaft zielgerichteter und professioneller erfüllt werden können, sollen konsequent im Verbund mit diesen Partnern wahrgenommen werden.

Die natürlichen Partner des Kantons finden sich im Kreis der Ostschweizer Kantone (ORK) und im Bodenseeraum. Die ORK bildet dabei die Basis für die Zusammenarbeit in wechselnder Zusammensetzung. Sie dient der Koordination unter den Kantonen und trägt zu einer besseren Vertretung der ostschweizerischen Interessen auf nationaler Ebene bei. Die institutionalisierte Zusammenarbeit im Rahmen der ORK kann überdies dazu genutzt werden, die Kontakte auch zu den ausländischen Nachbarn zu intensivieren. Dank internationaler Abstützung erhalten regionale Anliegen auf nationaler Ebene grösseres politisches Gewicht.

Das Programm dient der Umsetzung des Leitsatzes 3 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst zwei Module.

## Interkantonale und internationale Zusammenarbeit strategisch stärken

**Inhalt** Es gibt bereits heute viele Bereiche der Staatstätigkeit, in denen Zusammenarbeitsformen mit einem oder mehreren Ostschweizer Kantonen oder mit Gliedstaaten des angrenzenden Auslandes bestehen. Über Umfang, Form und Inhalt dieser Zusammenarbeitsformen sind auf übergeordneter politischer Ebene allerdings nur unvollständige Informationen vorhanden, da diese in der Regel auf der Fachebene ins Leben gerufen wurden. Dadurch wird eine Gesamtübersicht und letztlich auch ein Interessen- bzw. Lastenausgleich unter den miteinbezogenen Kantonen erschwert. Die Gesamtheit bestehender interkantonalen und internationaler Zusammenarbeitsfelder soll deshalb transparent gemacht werden. Eine Gesamtoptik erhöht die politische Strategiefähigkeit und ermöglicht überdies einen lebendigen Erfahrungsaustausch unter verschiedenen Disziplinen und mit anderen Regionen. Die professionelle und effiziente Abwicklung von Kooperationsprojekten wird gefördert und die Motivation, neue Kooperationen einzugehen, gesteigert.

**Vorgehen** Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen in der Staatskanzlei, die gleichzeitig Sekretariat der ORK ist, nimmt die Funktion einer Informationsdrehscheibe über bestehende Zusammenarbeitsfelder im Rahmen der Ostschweizer Kantone bzw. des Bodenseeraums wahr. Der entsprechende Informationsaustausch soll mittels einer einfach handhabbaren Informationsplattform auf dem bestehenden Intranet des Kantons sichergestellt werden. Die Pflege der Plattform obliegt der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, wobei die Departemente und Ämter die nötigen Informationen von sich aus melden. Die Umsetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2003.

**Kosten** Die Kosten für die Errichtung und Betreuung der Informationsplattform sind noch offen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie mit den internen Ressourcen realisiert werden kann.

**Inhalt** Damit die ostschweizerischen und somit auch st.gallischen Interessen auf der Bundesebene wirksam vertreten werden können, gilt es, die Präsenz der Ostschweiz in der Bundeshauptstadt zu verstärken. Die Ostschweiz soll von den politischen Entscheidungsträgern auf der Bundesebene nicht einfach als Teil der Deutschschweiz, sondern als eigenständige Region mit spezifischen Interessen wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck sind die guten Kontakte zu den ostschweizerischen Mitgliedern der Bundesversammlung weiterhin zu pflegen. Ergänzend dazu sind geeignete Mittel und Wege zu finden, die ostschweizerischen Anliegen bereits im vorparlamentarischen Entscheidungsprozess besser einzubringen und in der Bundeshauptstadt ein Bewusstsein für die spezifisch ostschweizerischen Problemstellungen aufzubauen.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) beabsichtigt, ihren Sitz von Solothurn nach Bern zu verlegen und die politische und kulturelle Präsenz der Kantone in der Bundeshauptstadt durch die Errichtung eines "Hauses der Kantone" zu verstärken. In Anlehnung an diese Institution ist auch für die Ostschweiz ein Ausbau der direkten Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten mit Bundesbehörden und Bundesverwaltung zu suchen.

Damit die Ostschweiz von den Entscheidungsträgern auf Bundesebene vermehrt als eigenständiger Landesteil mit spezifischen Eigenschaften wahrgenommen wird, soll überdies die Durchführung eines jährlich stattfindenden ostschweizerischen Kulturevents in der Bundeshauptstadt, beispielsweise während einer Session des Eidgenössischen Parlaments, ins Auge gefasst werden. Ostschweizerische Kulturschaffende aus den verschiedensten kulturellen Bereichen tragen bei diesen Gelegenheiten dazu bei, die Ostschweiz als lebenswerten, aufgestellten und innovativen Landesteil darzustellen.

**Vorgehen** Möglichkeiten einer weiteren Professionalisierung der Lobbying-Aktivitäten und einer nachhaltigen Verstärkung der Präsenz der Ostschweiz in der Bundeshauptstadt werden durch die ORK in Abstimmung auf die neue strategische Ausrichtung der KdK geprüft. Die Initialisierung eines Kulturevents in der Bundeshauptstadt soll unter dem Patronat der ORK durch die zuständigen Verwaltungsstellen zusammen mit Exponenten von Kultur und Wirtschaft an die Hand genommen werden. Die Regierung wird entsprechende Vorschläge in die ORK einbringen.

**Kosten** Die Kosten sind im Rahmen der konkreten Projekte zu bestimmen. Die Finanzierung obliegt den Trägerkantonen, wobei die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft für spezifische Anlässe zu prüfen ist.

## **Gesetze und Vollzug vereinfachen**

**Viele staatliche Regulierungen schaffen Voraussetzungen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklung der Wirtschaft. Mit einer stetig zunehmende Regulierungsdichte läuft der Wirtschaftsstandort aber Gefahr, Produktivität, Innovationskraft und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an die sich rasch ändernden Wirtschaftsverhältnisse empfindlich einzuschränken. Ausserdem führen staatliche Regulierungen zu einer administrativen Belastung der Unternehmen, die namentlich für die KMU ins Gewicht fällt. Es gilt daher, in der Rechtsetzung Mass zu halten. Soll eine wirtschaftliche Tätigkeit reguliert werden, sind die im politischen Prozess gesetzten Regulierungsziele mit einem Minimum an schädlichen Aus- und Nebenwirkungen auf den unternehmerischen Handlungsspielraum zu erreichen. Dies bedingt auch, dass notwendige Regulierungen einfach und ökonomisch vollzogen werden. Dieses Ziel ist mit spezifischen Massnahmen zur Entschlackung von Gesetz und Vollzug offensiv anzugehen. Mit geeigneten Instrumenten und adäquatem Einbezug der Wirtschaft ist ausserdem sicherzustellen, dass die Belastung der Wirtschaft auch beim Erlass neuen Rechts konsequent thematisiert wird.**

**Das Programm dient der Umsetzung des Leitsatzes 9 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst zwei Module.**

# K1

## Wirtschaft konsequent in die Erarbeitung wirtschaftssensibler Vollzugskonzepte einbeziehen

**Inhalt** Bei Rechtsetzungsprojekten kommen betroffene Kreise standardmässig im Vernehmlassungsverfahren zu Wort. Eine zielgerichtete und ökonomische Gesetzgebung verlangt in komplexeren, wirtschaftssensiblen Fragestellungen jedoch einen früheren Einbezug der Wirtschaft und anderer interessierter Kreise. Auf diesem Weg können die Betroffenen ihre Anliegen und Ideen bereits im Stadium der konzeptionellen Weichenstellungen einbringen. Heute erfolgt diese Mitwirkung erst punktuell. Durch die Festlegung von Standards soll sichergestellt werden, dass die Wirtschaft und insbesondere die KMU bei der Erarbeitung wirtschaftssensibler Regelungen und Vollzugskonzepte systematisch und frühzeitig einbezogen werden.

**Vorgehen** Die Staatskanzlei erarbeitet zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge für den geeigneten Einbezug der KMU in die Rechtsetzung. Bereits zur Verfügung stehende Instrumente (standardisiertes Verfahren für die partizipative Erarbeitung von Regierungs- und Parlamentsgeschäften [RAVE], KMU-Check etc.) werden sachgerecht berücksichtigt. Projektstart ist Mitte 2003.

**Kosten** Die Projektkosten sind noch offen. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt und die Umsetzung mit internen Ressourcen durchgeführt werden können.

## Wirtschaftsrelevantes Recht systematisch verwerentlichen

### Inhalt

Die wirtschaftssensiblen Bereiche der kantonalen Gesetzgebung werden gezielt auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit hin geprüft. Dabei geht es nicht darum, in einer flächendeckenden Übungsanlage das gesamte kantonale Recht zu überprüfen. Aufwand und Ertrag eines solchen Grossprojekts stünden in keinem vertretbaren Verhältnis, zumal der Kanton über eine zeitgemässe und - auch im interkantonalen Vergleich - KMU-freundliche Rechtsordnung verfügt. Vielmehr ist sicherzustellen, dass in künftigen Rechtsetzungsvorhaben ein besonderer Fokus auf die Wirtschaftsverträglichkeit gerichtet wird. Im Vordergrund steht die Frage, inwieweit anstelle von staatlichen Handlungsvorschriften wirtschaftsschonende Instrumente wie Selbstregulierung oder marktwirtschaftliche Instrumente treten können. Darüber hinaus sind wirtschaftssensible Bereiche in spezifischen Rechtsetzungsprojekten systematisch auf verzichtbare Regulierungen hin zu prüfen. Folgende Massnahmen stehen im Vordergrund:

- Soweit neue gesetzliche Regulierungen zur Diskussion stehen, ist konsequent zu prüfen, ob das Regulierungsziel ohne staatliche Verhaltensvorschriften mit dem Mittel der Selbstregulierung oder durch marktwirtschaftliche Instrumente erreicht werden kann. Bei der Erarbeitung von Erlassen ist zudem einzelfallweise zu prüfen, ob eine institutionalisierte Gesetzesevaluation vorzusehen ist, allenfalls verbunden mit einer Terminierung der Gültigkeit des Erlasses.
- Die eingeschlagene Weg einer Liberalisierung und Bereinigung des kantonalen Wirtschafts- und Gewererechts (Gastwirtschaftsgesetz, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz) wird für die weiteren Regulierungsbereiche konsequent zu Ende geführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Entschlackung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen.
- Der Kanton thematisiert in seinen Vernehmlassungen zu neuen Bundeserlassen systematisch die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit und Wirtschaftsverträglichkeit der Regelungen. Hierzu sind entsprechende Kriterien zu formulieren.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Schaffung KMU-verträglichen kommunalen Rechts, indem er in komplexeren Rechtsetzungsbereichen geeignete Musterreglemente zur Verfügung stellt.

### Vorgehen

In Gesetzgebungsprojekten prüft das jeweils zuständige Departement konsequent die Möglichkeit alternativer, wirtschaftsschonender Instrumente zur Erreichung der politischen Regulierungsziele. Ausserdem klärt es die Eignung und Notwendigkeit einer Gesetzesevaluation. Über das Ergebnis der Prüfung und allfällige Umsetzungsmassnahmen wird im Rahmen der Gesetzesbotschaft Rechenschaft abgelegt.

Das Volkswirtschaftsdepartement überprüft das kantonale Wirtschafts- und Gewererecht im Rahmen eines Projekts systematisch auf Notwendigkeit und Vollzugstauglichkeit von Regulierungen und arbeitet eine entsprechende Gesetzesvorlage auf. Projektstart ist Mitte 2003. Die Vorlage soll im Jahr 2005 dem Grossen Rat zugeleitet werden.

Die Staatskanzlei erarbeitet unter Einbezug des Volkswirtschaftsdepartements Kriterien für Vernehmlassungen des Kantons zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes. Das Projekt wird Anfang 2003 gestartet.

### Kosten

Die Projektkosten sind noch offen. Es ist davon auszugehen, dass die Massnahmen mit internen Ressourcen durchgeführt werden können.

## Personal wertschätzen

Der Standort St.Gallen braucht eine Staatsverwaltung, die ihre Aufgaben dienstleistungsorientiert, vertrauenswürdig, wirtschaftlich und innovativ erfüllt. Dafür sind drei Bedingungen zu erfüllen:

- Zielgerichtetes Denken und Handeln auf allen Stufen. In Form einer Zielvereinbarung erhalten seit 1996 alle Mitarbeitenden einen individuellen Leistungsauftrag, der sich an den Aufgabenschwerpunkten und den Qualitätszielen der Dienststelle ausrichtet.
- Schlanke und flexible Arbeitsprozesse. Die Kunden der Staatsverwaltung erwarten einfache und transparente Verfahrensabläufe, die rasches und koordiniertes Handeln der Behörden ermöglichen. In mehreren Ämtern wurden in den letzten Jahren die Strukturen in Richtung Prozessorientierung verändert und die Verfahren vereinfacht und beschleunigt. Weiterführende Prozessoptimierungen sind in Entwicklung, so im Bereich der Baubewilligungsverfahren. Im Bereich des E-Governments wurde mit e-taxes ein schweizweit anerkanntes Pionier-Projekt realisiert. In einer E-Government-Strategie priorisiert die Regierung weitere zukunfrichtige Projekte.
- Leistungsbereite und qualifizierte Mitarbeitende. Nur motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich kundenorientiert und sind für Sonderleistungen bereit. Die Führungskräfte beeinflussen dabei in entscheidendem Masse diese Motivation. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden die richtigen Dinge richtig tun. Nebst guten betrieblichen Rahmenbedingungen ist deshalb eine permanente Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte von Bedeutung. Der Kanton St.Gallen hat hier in den vergangenen Jahren wichtige Akzente gesetzt.

Die Grundlagen für eine konsequente Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf Leistungsfähigkeit und Kundenorientierung sind gelegt. Es gilt jetzt, den erreichten Stand zu halten und mit gezielten Massnahmen die noch vorhandenen Schwachstellen anzugehen. Dazu braucht es eine Befähigungsstrategie, welche Führungskräfte und Mitarbeitende qualifiziert und motiviert, auch in Zukunft ihre Tätigkeiten, Strukturen und Prozesse kritisch zu hinterfragen und neuen Anforderungen anzupassen.

Das Programm dient der Umsetzung des Leitsatzes 10 des Wirtschaftsleitbildes und umfasst fünf Module.

## Leistungsfähigkeit und Motivation durch ein umfassendes Gesundheitsmanagement steigern

- Inhalt** Ein umfassendes Gesundheitsmanagement innerhalb der Staatsverwaltung soll dazu beitragen, dass alle Mitarbeitenden, motiviert und in der Lage sind, qualitativ und quantitativ gute Leistungen im Dienste der Kunden bzw. Auftraggeber zu erbringen. Die Arbeit, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld sollen so gestaltet werden, dass sie nachhaltig
- die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gewährleisten;
  - zur Förderung der Gesundheit beitragen, zum Beispiel durch Interesse und Freude an der Aufgabe oder durch ein unterstützendes Arbeitsklima;
  - die Kompetenzen für eigen- und mitverantwortliches Handeln stärken;
  - das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden und die Lebensqualität im Bereich der Arbeit unterstützen.
- Unter diesen Gesichtspunkten wird besonderer Wert auf die folgenden betrieblichen Verhältnisse gelegt: Alle Mitarbeitenden
- verstehen ihren Auftrag, die Zusammenhänge und Abläufe in ihrem Arbeitsumfeld;
  - können Einfluss nehmen auf ihren Aufgabenbereich, die Arbeitsorganisation und ihr Arbeitsumfeld;
  - erleben ihre Aufgabe als sinnvoll und nützlich;
  - werden geschützt vor gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen;
  - erfahren eine Förderung ihrer Selbstkompetenz im Bereich der Gesundheit.
- Vorgehen** Im Rahmen eines Projekts unter Leitung des Finanz- und des Gesundheitsdepartementes wird ein Konzept erarbeitet und die weitere Detailplanung durchgeführt. Lenkungsausschuss und Projektleitung des Projekts werden unterstützt durch einen Fachausschuss, in welchem neben den verschiedenen Fachbereichen auch die Personalverbände vertreten sind.
- Die konzeptionelle Phase wird bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Die Einführung der Massnahmen erfolgt ab dem Jahr 2003.
- Kosten** Die Projektkosten in der Konzeptions- und Einführungsphase belaufen sich auf rund Fr. 400'000.--. Das Projekt wird finanziell (Fr. 200'000.--) und fachlich unterstützt durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Der Mittelbedarf für den dauerhaften Support des betrieblichen Gesundheitsmanagements und allfällige Anpassungen im Bereich des Mobiliars ist noch nicht bestimmbar.

## Laufbahn entwickeln und Nachwuchs fördern

- Inhalt** Die Mitarbeitenden der Staatsverwaltung sollen in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden. Zudem sollen jüngere Mitarbeitende mit gutem Potenzial gezielt gefördert werden. Für die Erreichung dieser Ziele werden ab 2003 angeboten:
- Ein mehrtägiger Workshop "Grundlagen zur Laufbahnentwicklung", der allen Mitarbeitenden offen steht. In diesem Workshop können die Teilnehmenden wesentliche Fragen zu ihrem Potenzial, ihren Interessen und ihrer Persönlichkeit beantworten als Grundlage für ihre weitere Laufbahn. Im Anschluss an den Workshop wird den Teilnehmenden die Möglichkeit für ein individuelles Entwicklungscoaching geboten.
  - Ein sich über anderthalb Jahre erstreckendes Nachwuchsförderungsprogramm für jüngere Mitarbeitende, die von den Departementsleitungen ausgesucht werden. Durch gemeinsame Reflexion der eigenen Arbeit, der Mitarbeit in Projekten und der Bearbeitung von eigenen Projekten erhöhen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen in den Bereichen Teamentwicklung, Projektmanagement, Führung und Organisationskultur.
- Vorgehen** Das Finanzdepartement erarbeitet im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts ein Detailkonzept. Das Konzept wird im Herbst 2002 verabschiedet. Die Umsetzung durch das Personalamt erfolgt ab 2003.
- Kosten** Die Kosten für Workshops und Nachwuchsförderungsprogramm belaufen sich auf rund Fr. 80'000.-- pro Jahr.

## L3

### Kompetenzen im Projektmanagement systematisch erweitern

- Inhalt** Suboptimaler Einsatz von Ressourcen und Geld, Verlust an Motivation durch fehlende oder falsche Projektstrukturen, ungeeignete Projektsystematik und schlechte Führung sowie Verzögerungen von Projekten durch "Flaschenhalse" bei Entscheidungsträgern - davor ist auch die Staatsverwaltung nicht gefeit. Dagegen helfen eine regelmässige Analyse von Projekterfolgen und -misserfolgen, der systematische Erfahrungsaustausch unter Projektleiterinnen und -leitern sowie nicht zuletzt die gezielte Schulung von Projektträgern und -leitenden.
- Vorgehen** Diagnose und Entwicklung von Massnahmen für die Ebene Projektträger durch die Regierung im September 2002. Das Finanzdepartement erarbeitet im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts im 4. Quartal 2002 ein Konzept für das Projekt-Wissensmanagement. Das Konzept soll ab 2. Quartal 2003 umgesetzt werden.
- Kosten** Die Massnahmen zur Professionalisierung des Projektmanagements belaufen sich auf rund Fr. 40'000.-- pro Jahr. Sie werden über das ordentliche Budget bereitgestellt.

## L4

### Innovation in der Verwaltung mit einem Anerkennungspreis auszeichnen

- Inhalt** Der Kanton schafft jährliche Anerkennungspreise für innovative und umsetzbare Vorschläge für lösungsorientiertes und kundenfreundliches Handeln der kantonalen Verwaltung. Diese Anerkennungspreise lösen das bisherige Vorschlagswesen ab und unterscheiden sich von diesem insofern, dass die Preisempfänger Teams und nicht Einzelpersonen sind. Durch die öffentliche Preisverleihung sollen sich gute Innovationen rasch in der gesamten Staatsverwaltung verbreiten. Das bisherige Instrument der ausserordentlichen Leistungsprämie bleibt als Anerkennung für individuelle Sonderleistungen bestehen.
- Vorgehen** Das Finanzdepartement erarbeitet im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts ein Konzept. Verabschiedung des Konzepts durch die Regierung im 1. Quartal 2003. Der erste Innovationspreis soll im 1. Quartal 2004 verliehen werden.
- Kosten** Die Kosten für Anerkennungspreise und Veranstaltung belaufen sich auf jährlich Fr. 40'000.-- .

## **Marke prägen - Markt bearbeiten**

**Damit die Standortoffensive ihre Wirkung voll entfalten kann, müssen die vorhandenen und die neu gewonnen Qualitäten des Standortes im Kanton und ausserhalb des Kantons in ein breites Bewusstsein dringen. Das Potenzial des Standortes und die Chancen seiner Weiterentwicklung müssen Teil eines zukunftsbewussten Selbstverständnisses und Images sein. Um diesen Bewusstseinsprozess zu fördern, soll basierend auf den Leitsätzen des Wirtschaftsleitbildes und ausgerichtet auf die Programme der Standortoffensive eine griffige Marke für den Kanton St.Gallen geprägt werden.**

**Im Wettbewerb der Standorte gilt es, den Markt der Arbeitskräfte, der Wohnbevölkerung, der Unternehmen und der Investoren aktiv und mit innovativen Methoden zu bearbeiten. Qualitäten und Profil des Standortes sind selbstbewusst und wo nötig plakativ hervorzuheben. Mit Originalität, Cleverness und Grosszügigkeit im Auftritt und in der Begegnung sind Interessenten zu überzeugen und für den Standort zu gewinnen. Wer etwas zu bieten hat und die Herausforderungen der Zukunft offensiv anpackt, soll dies auch gehörig anpreisen. Die marktbearbeitenden Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sollen in dem Sinne abgestimmt auf den Umsetzungsrhythmus der Standortoffensive gezielt intensiviert werden.**

**Das Programm unterstützt die Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes generell und umfasst zwei Module.**

# M1

## Standortqualitäten mit einer griffigen Marke breit verankern

**Inhalt** Der Kanton St.Gallen gibt sich als innovativer Wirtschaftsstandort, führender Bildungsplatz, attraktiver Wohnkanton, moderner und selbstbewusster Gliedstaat der Schweiz und überzeugter Partner im internationalen Bodenseeraum eine prägende und imagefördernde Marke. Die Marke fasst das Potenzial des Kantons in eine eingängige Formel. Sie ist gegen innen und aussen identitätsstiftend und gibt dem Kanton im Wettbewerb der Standorte ein klares Profil. Sie soll originell sein und als Ausdruck von Offenheit und Aufgeschlossenheit Goodwill und Sympathie schaffen.

**Vorgehen** Die Regierung lanciert im Jubiläumsjahr 2003 ein Projekt zur Entwicklung der Marke. Das Projekt soll Ideen aus Bevölkerung, Wirtschaft, Behörden und Verwaltung einfangen und die Marke in einem offenen und kreativen Prozess prägen. Durch diesen partizipativen Ansatz soll die Authentizität der Marke gewährleistet werden. Unter verschiedenen Aspekten bedarf das Projekt einer professionellen Begleitung. Volkswirtschaftsdepartement und Staatskanzlei werden das Projekt im Frühling 2003 aufgleisen.

**Kosten** Die Kosten für das Projekt, für die professionelle Begleitung und insbesondere für die Operationalisierung der Marke sind auf mehrere 100'000 Franken zu veranschlagen.


## M2

### Marktbearbeitende Aktivitäten der Wirtschaftsförderung gezielt ausbauen

**Inhalt** Das Aufgabenprofil der kantonalen Wirtschaftsförderung wird in Ausrichtung auf das Wirtschaftsleitbild und die Standortoffensive neu definiert. Verschiedene Akzente werden gesetzt im Bereich der Weiterentwicklung der Standortqualitäten gemäss den Programmen der Offensive. Ein klarer Schwerpunkt liegt bei der intensivierten Marktbearbeitung. In den verschiedenen Zielmärkten werden Aktivitäten der Standortpromotion mit wirkungsvollen Mitteln spezifisch verstärkt. In Ergänzung der allgemeinen Marktbearbeitung durch das Amt für Wirtschaft lanciert das Steueramt die Promotion des Steuerstandortes im Rahmen der entsprechenden Netzwerke (vgl. Modul G3). Ein besonderes Augenmerk wird auf die effiziente Ausschöpfung des Kooperationspotenzials mit dem Bund und mit anderen Kantonen gerichtet, wobei auf die Wahrung der hinreichenden eigenen Profilierungsmöglichkeiten geachtet wird.

**Vorgehen** Die Regierung leitet dem Grossen Rat Anfang des Jahres 2003 einen Postulatsbericht über die Optimierung der Wirtschaftsförderung zu (43.98.11). Darin werden das angepasste Aufgabenprofil der Wirtschaftsförderung, die Kooperationsstrategien und die Anforderungen an die personelle und finanzielle Ausstattung in einer Gesamtschau aufgezeigt. Die Umsetzung soll ab dem Jahr 2003/2004 in Abhängigkeit von den erforderlichen Parlamentsbeschlüssen erfolgen.

**Kosten** Die punktuelle Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und die Verstärkung der Promotionsaktivitäten wird die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich machen. Nähere Angaben hierzu wird der erwähnte Postulatsbericht machen.



**Kontakt- und Bezugsadresse**

Volkswirtschaftsdepartement  
des Kantons St.Gallen  
Generalsekretariat  
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Telefon 071 229 34 87  
Fax 071 229 21 75  
info@vd-sekr.sg.ch  
[www.wirtschaftsleitbild.sg.ch](http://www.wirtschaftsleitbild.sg.ch)